

Aus Politik und Zeitgeschichte

Beilage zur Wochenzeitung Das Parlament

Volker Matthies

Neues Feindbild Dritte Welt:
Verschärft sich der Nord-Süd-Konflikt?

Gerald Braun

Vom Wachstum zur dauerhaften Entwicklung

Frank Bliss

Handlungsbedarf und Zielgruppenorientierung
in der Entwicklungszusammenarbeit

Wolfgang S. Heinz

Menschenrechte und Nord-Süd-Konflikt

B 25–26/91
14. Juni 1991

Volker Matthies, Dr. phil., geb. 1945; Studium der Politischen Wissenschaft, Mittleren und Neueren Geschichte sowie Pädagogik in Hamburg; Privatdozent für Politische Wissenschaft an der Universität Hamburg.

Veröffentlichungen u. a.: Neue Weltwirtschaftsordnung, Opladen 1980; (Hrsg.) Süd-Süd-Beziehungen, München-Köln-London 1982; Die Blockfreien, Opladen 1985; Kriegsschauplatz Dritte Welt, München 1988; (Hrsg. zus. mit Stefan Brüne) Krisenregion Horn von Afrika, Hamburg 1990; (Hrsg. zus. mit Rudolf Hamann) Sowjetische Außenpolitik im Wandel, Baden-Baden 1991.

Gerald Braun, Dr. rer. pol., geb. 1942; Mitarbeiter am Arnold-Bergstraesser-Institut und Lehrbeauftragter an der Universität Freiburg im Breisgau.

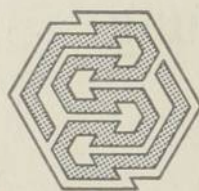
Veröffentlichungen u. a.: Nord-Süd-Konflikt und Entwicklungspolitik, Opladen 1985; Nord-Süd-Konflikt und Dritte Welt, Paderborn 1991³; (zus. mit Karl Hillebrand) Dritte Welt. Fortschritt und Fehlentwicklung, Paderborn 1991.

Frank Bliss, Dr. phil. habil., geb. 1956; Studium der Ethnologie, Soziologie, Islamwissenschaften und des Völkerrechts; mehrjährige Feldforschung in Ägypten; zur Zeit freier Gutachter im Entwicklungsbereich und Privatdozent für Ethnologie am Seminar für Völkerkunde in Hamburg.

Veröffentlichungen u. a.: Zur Rolle der Frau in Nordafrika. Islamische Theorie und gesellschaftliche Wirklichkeit, Bad Honnef 1986; The Cultural Dimension in West German Development Policy and the Contribution of Ethnology, in: Current Anthropology, 28 (1988) 6; (zus. mit J.M. Werobèl-LaRochelle) Einfälle statt Abfälle. Recycling-Handwerk in Afrika und Asien, Bonn 1989.

Wolfgang S. Heinz, Dr. phil., Dipl.-Pol., geb. 1953; Lehrbeauftragter am Institut für Internationale Politik und Regionalstudien der Freien Universität Berlin; zur Zeit Forschungen über Ursachen von Menschenrechtsverletzungen in Argentinien, Brasilien, Chile und Uruguay.

Veröffentlichungen u. a.: Ursachen und Folgen von Menschenrechtsverletzungen in der Dritten Welt, Saarbrücken 1986; Indigenous Populations, Ethnic Minorities and Human Rights, Saarbrücken 1991²; Guerillas, Friedensprozeß und politische Gewalt in Kolumbien (1980-1988), Hamburg 1989; (Mithrsg.) The Military in Politics. Southeast Asian Experiences, Hull 1990.



ISSN 0479-611 X

Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn 1.

Redaktion: Rüdiger Thomas (verantwortlich), Dr. Heinz Ulrich Brinkmann, Dr. Ludwig Watzal, Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstraße 62-65, 5500 Trier, Tel 06 51/4 60 41 86, möglichst Telefax 06 51/4 60 41 53, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 14,40 vierteljährlich, Jahresvorzugspreis DM 52,80 einschließlich Mehrwertsteuer; Kündigung drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraumes;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von 6,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer;

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassensatzstärke hergestellt werden.

Neues Feindbild Dritte Welt: Verschärft sich der Nord-Süd-Konflikt?

I. Vom Ost-West- zum Nord-Süd-Konflikt?

Die gegenwärtige Rede vom „Nord-Süd-Konflikt“ ist weder neu noch unumstritten. Bis heute konkurriert der Begriff mit weniger polarisierenden Termini wie dem der „Nord-Süd-Beziehungen“ oder dem des „Nord-Süd-Problems“¹⁾. Gibt es überhaupt eine globale Konfliktformation zwischen Süd und Nord, und wenn ja, welches sind die Akteure, Interessengegensätze und Streitmodi dieser Formation? Wie steht es um die Konfliktfähigkeit und Konfliktwilligkeit des „Südens“ bzw. der „Dritten Welt“, die ja bekanntlich sozio-ökonomisch und politisch sowie kulturell extrem heterogen strukturiert ist?²⁾ Gerät der Begriff des „Nord-Süd-Konflikts“ nicht überhaupt zu einer irreführenden Formel zu einer Zeit, in der nach Ende des Kalten Krieges sich zwischen Bi- und Multipolarität neue Aggregatzustände des internationalen Systems herausbilden, und überkommene globale Konfliktmuster ohnehin Regionalisierungs- und Nationalisierungstendenzen zu weichen scheinen? Abgesehen von seinem inflationären Gebrauch in der Alltagssprache ist der Begriff des „Nord-Süd-Konflikts“ als wissenschaftlich-analytischer Terminus in seiner Bedeutung nicht eindeutig.

Der Nord-Süd-Gegensatz gehört seit den sechziger Jahren zu den großen weltpolitischen Konfliktkonstellationen, durch die internationale Politik strukturiert wird³⁾. Dabei gilt der „Nord-Süd-Konflikt“ im Kern als ein sozio-ökonomischer, außenwirtschaftlicher und verteilungspolitischer Interessenkonflikt zwischen Entwicklungsländern und (westlich-kapitalistischen) Industrieländern, in dem jedoch auch machtpolitische Elemente sowie kultu-

rell geprägte Norm- und Wertedifferenzen eine Rolle spielen⁴⁾. Aufgesetzt ist dieser Konflikt einem fundamentalen Nord-Süd-Entwicklungsgefälle in den Bereichen der technologischen Kompetenz, der ökonomischen Produktivität und des materiellen Lebensstandards.

Der Begriff „Nord-Süd-Konflikt“ entstand Anfang der siebziger Jahre als Korrespondenzbegriff zum „Ost-West-Konflikt“, um eine politisch konfrontative Phase der Nord-Süd-Beziehungen zu bezeichnen⁵⁾. Dies war die Zeit der im Zuge der Ölkrise ausgetragenen ordnungspolitischen Auseinandersetzung um die von den Entwicklungsländern geforderte „Neue Weltwirtschaftsordnung“, als der Süden mit Hilfe der Kartellstrategie der OPEC und der organisierten Gegenmachtbildung durch Blockfreie und die „Gruppe der 77“ den Westen unter Druck setzte. Nur in dieser Phase hat es bislang einen „Nord-Süd-Konflikt im Sinne einer anhaltenden politisch virulenten Konfliktkonstellation“ gegeben⁶⁾.

Der Nord-Süd-Konflikt hat „bisher noch keinen Organisationsgrad erreicht, der einen Vergleich mit dem Ost-West-Konflikt rechtfertigen würde“⁷⁾. Infolge der anhaltenden Interessendifferenzen

¹⁾ Vgl. Joachim Betz, Nord-Süd-Beziehungen, in: Dieter Nohlen/Peter Waldmann (Hrsg.), Pipers Wörterbuch zur Politik, Bd. 6: Dritte Welt, München-Zürich 1987, S. 390; Michael Bohnet, Das Nord-Süd-Problem. Konflikte zwischen Industrie- und Entwicklungsländern, München 1971.

²⁾ Vgl. Franz Nuscheler, Lern- und Arbeitsbuch Entwicklungspolitik, Bonn 1991³⁾, S. 64 ff; Ulrich Menzel, Das Ende der „Dritten Welt“ und das Scheitern der großen Theorie. Zur Soziologie einer Disziplin in auch selbstkritischer Absicht, in: Politische Vierteljahresschrift, 32 (1991) 1, S. 4-33, hier bes. S. 14 ff.

³⁾ Vgl. Dieter Senghaas, Konfliktformationen im internationalen System, Frankfurt 1988, S. 7.

⁴⁾ Vgl. Gerald Braun, Nord-Süd-Konflikt und Entwicklungspolitik, Opladen 1985, S. 47 f; Dieter Nohlen/Renate Wagner, Der Nord-Süd-Konflikt, in: Wichard Woyke (Hrsg.), Netzwerk Weltpolitik, Opladen 1989, S. 69-86; Lothar Brock, Der Nord-Süd-Konflikt: Geschichte, Erscheinungsformen und weltpolitische Bedeutung der Fehlentwicklungen in der Dritten Welt, in: Manfred Knapp/Gert Krell (Hrsg.), Einführung in die internationale Politik, München-Wien 1990, S. 204; Hartmut Elsenhans, Nord-Süd-Beziehungen: Theorien über die Nord-Süd-Konfliktformation und ihre Bearbeitung, in: Politische Vierteljahresschrift, Sonderheft (hrsg. v. Volker Rittberger, Theorien der Internationalen Beziehungen. Bestandsaufnahme und Forschungsperspektiven), 21 (1990), S. 330-352.

⁵⁾ Vgl. D. Nohlen/R. Wagner (Anm. 4), S. 70, 72.

⁶⁾ Dieter Senghaas, Friedensforschung an der Schwelle der neunziger Jahre, in: Europa-Archiv, 45 (1990) 20, S. 610.

⁷⁾ Gert Krell, Essay: Geschichte-Weltlage-Friedensforschung. Zur Sicherheitsproblematik des Weltsystems zu Beginn der neunziger Jahre, in: ders./Egon Bahr/Johannes Schwerdtfeger (Hrsg.), Friedensgutachten 1990, Münster-Hamburg 1990, S. 19 f.

zierung und mangelnden Durchsetzungsmacht der Dritten Welt in den internationalen Beziehungen entspricht der Nord-Süd-Konflikt nicht der kompakten Formation und machtpolitischen Virulenz des Ost-West-Konflikts. Insgesamt ist er in Substanz, Organisation und Konfliktrichtigkeit vielschichtiger, zerklüfteter, diffuser, ungeordneter, unübersichtlicher und unberechenbarer als jener.

Zu bestimmten Zeiten bestand ein mehr oder minder enger, wechselseitiger Zusammenhang zwischen Nord-Süd- und Ost-West-Konflikt. Dieser Zusammenhang war besonders intensiv in der zweiten Hälfte der siebziger und der ersten Hälfte der achtziger Jahre, als es „eine Integration beider Konfliktformationen zu einem umfassenden Weltkonflikt“ gab⁸⁾. Blocklogik, Interventionspolitik und Stellvertreterkriege machten damals die Dritte Welt zur „Süddimension des Ost-West-Konflikts“. Seit Mitte der achtziger Jahre wurden jedoch Ost-West- und Nord-Süd-Konflikt im Zuge der Entspannung zwischen den Supermächten wieder entkoppelt. Mit dem Ende des Ost-West-Konflikts scheint nun der Nord-Süd-Konflikt als eigenständige Konfliktformation stärker akzentuiert hervorzutreten, „den viele Beobachter für langfristig noch prägender halten und als Zeitbombe für eine friedliche Zukunft der Menschheit ansehen“⁹⁾.

Dem Nord-Süd-Konflikt dürfen keine irreführenden Vergleiche mit dem kompakt formierten und militärisch hochgerüsteten Ost-West-Konflikt oder unversöhnliche Interessengegensätze unterscho-ben werden¹⁰⁾. Heute und auf Sicht ist „nicht von einem Nord-Süd-Konflikt im Sinne sich antagonistisch verstehender und organisierter Konfliktparteien auszugehen“¹¹⁾. Die Rede vom sich verschärfenden Nord-Süd-Konflikt ist zwar keine Leerformel, doch darf dabei nicht primär an eine militärisch geprägte Konfliktaustragung gedacht werden. Hinsichtlich neuer militärischer Bedrohungsanalysen muß vor voreiligen Dramatisierungen ge-

warnt werden. Die mögliche Verfügung einzelner Staaten der Dritten Welt über Raketen und Massenvernichtungsmittel schafft weder eine generelle Nord-Süd-Konfliktfront, noch eröffnet sie die Aussicht auf einen künftigen militärischen Nord-Süd-Konflikt¹²⁾. Aller Wahrscheinlichkeit nach „wird es eine große einheitliche Konfliktfront zwischen den Industrieländern und den Entwicklungsländern nicht mehr geben, sondern eher vielfältige Kleinkonfliktfronten, die aus spezifischen Problemlagen resultieren, ... oder in der Folge von tiefen politischen und sozio-ökonomischen Zerrüttungen“¹³⁾. Die vom Nord-Süd-Gefälle ausgehende Friedensgefährdung „liegt nicht in der Gefahr eines militärischen Nord-Süd-Zusammenstoßes oder eines weltrevolutionären Flächenbrandes, sondern im Konfliktpotential von Hunger, Klassenkämpfen und Staatskrisen, von inner- und zwischenstaatlichen Verteilungskämpfen und Massenfluchtbewegungen“ sowie in anderen, neuen Sicherheitsproblemen wie armutsbedingter Umweltzerstörung mit globalen Wirkungen¹⁴⁾. Die eigentliche „Stärke“ des Südens liegt in seiner „Schwäche“, in seiner „Chaosmacht“ und seinem politischen, sozialen, ökonomischen und ökologischen Destabilisierungspotential für das internationale System¹⁵⁾. Diese Gefahren sind kaum zu überschätzen, doch hilft gegen sie ihrer Natur nach kein Ausbau militärischer Kapazitäten¹⁶⁾.

12) Vgl. D. Senghaas (Anm. 6), S. 610.

13) Ders. (Anm. 11), S. 13.

14) Vgl. F. Nuscheler (Anm. 2), S. 69, 72.

15) Vgl. Hartmut Elsenhans, Das Bedrohungspotential der Dritten Welt, in: Entwicklung + Zusammenarbeit, 25 (1984) 5, S. 4f.; D. Senghaas (Anm. 3), S. 168ff.; William Clark, Das Mexiko-Syndrom, München 1988; Ivan L. Head, South-North Dangers, in: Foreign Affairs, 68 (1989) 3, S. 76. Der Begriff „Chaos-Macht“ bei Dieter Senghaas (Anm. 3, S. 170f.) meint etwa Folgendes: breite Bevölkerungsschichten erfassende sozio-ökonomische Veränderungsprozesse (vor allem Urbanisierung, Marginalisierung, Alphabetisierung) werden zur Grundlage von Politisierung und Nationalismus. „Und wo sich ein so zustande kommender Nationalismus ausbreitet, werden einerseits wahrscheinlich zwischenstaatliche Konflikte zunehmen, aber andererseits wird gleichzeitig dem Interventionismus durch die Weltmächte der Boden entzogen. ... Im Zuge ihrer sozialen Mobilisierung werden ... diese Gesellschaften politisch weniger beherrschbar und kontrollierbar sein ... Denn die Mobilisierung ist in der Regel gekoppelt mit defekten Entwicklungsprozessen und damit mit einem erheblichen Konfliktpotential. Aus tendenziell chaotischen Situationen, die vielfach heute schon in der Dritten Welt zu beobachten sind, entsteht ‚Verhinderungsmacht‘. Sie wirkt gezielten Einmischungen von außen ... entgegen und erlaubt es, eine solche Lage zur Abwehr interventionistischer Versuche zu instrumentalisieren. Auf diesen Zusammenhang hin ist der auf den ersten Blick fremd erscheinende Begriff der ‚Chaos-Macht‘ gemünzt.“

16) Vgl. L. Brock (Anm. 4), S. 221.

8) Lothar Brock, Sicherheit und Dritte Welt, in: Internationale Briefe, Sonnenberg, Nr. 99, März 1982, S. 7.

9) Uwe Andersen, Der Nord-Süd-Konflikt, Informationen zur Politischen Bildung, Nr. 196, Bonn 1982, S. 1; vgl. Karl W. Deutsch, Sprengstoff im Süden. Der Aufstand der Entwicklungsländer steht bevor, in: Die politische Meinung, Nr. 190, Mai/Juni 1980, S. 70: „Die Probleme zwischen Norden und Süden können auf lange Zeit gesehen wichtiger und gefährlicher werden als die Probleme zwischen Osten und Westen.“

10) Vgl. F. Nuscheler (Anm. 2), S. 72.

11) Dieter Senghaas, Die moderne Entwicklungsproblematik und ihre Implikationen für Friedenspolitik, Arbeitsstelle Friedensforschung Bonn, AFB-Texte, Nr. 1 (1991), S. 12.

1. Neue Bedrohungen aus dem Süden?

Außen- und Sicherheitspolitiker, Militärs und Teile der Wissenschaft sowie etliche Publizisten richten ihr Augenmerk seit geraumer Zeit vermehrt auf neue militärische Bedrohungen und Gefahren aus dem Süden. Sie verweisen namentlich auf die Ausstrahlungseffekte von Regionalkonflikten und die Weiterverbreitung von Massenvernichtungsmitteln und Raketentechnologie, vor allem in arabisch-islamische Regionen Vorderasiens und Nordafrikas. Zunehmend wird befürchtet, „daß Konfliktherde in Zukunft auch außerhalb Europas liegen und nach Europa hineinwirken können, sei es wegen ihrer wirtschaftlichen Auswirkungen, sei es wegen der gestiegenen Reichweite von modernen Waffen, sei es wegen Ansteckungsgefahren und Instabilitäten aller Art“¹⁷). Für manche Sicherheitsexperten „zeichnet sich die heute noch paradox anmutende Möglichkeit ab, daß sich süd- und eines Tages auch westeuropäische Länder veranlaßt sehen könnten, militärische Vorsorge gegen Gefahren zu treffen, die nichts mehr mit der traditionellen ‚Gefahr aus dem Osten‘ zu tun hätten“¹⁸). Es sei zu vermuten, daß „militärische (Gegen-)Macht im Nord-Süd-Verhältnis in Zukunft wahrscheinlich eine weit größere Rolle spielen“ werde als bisher¹⁹). Selbst für Friedensforscher zeigt sich am Beispiel der weltweiten Proliferation von konventionellen Großwaffen, Nuklear-, Chemie- und Raketenwaffen, „daß die Dritte Welt auch im klassischen machtpolitischen Bereich keine zu vernachlässigende Größe darstellt“²⁰), doch warnen sie andererseits vor Dramatisierungen: punktuell sei zwar eine Bedrohung von Industrieländern real gegeben, hingegen schaffe die Verfügung einzelner Staaten der Dritten Welt über ABC-Waffen und Raketen „schlimmstenfalls singuläre Gefahrenlagen, denen durch spezifische Maßnahmen entgegenwirkt werden“ könne²¹).

Friedens- und Entwicklungsforscher sowie etliche Entwicklungspolitiker legen demgegenüber mehr Gewicht auf die Identifizierung qualitativ neuer Bedrohungen und Gefahren, die weitgehend nicht-militärischer Natur und damit eher einem Begriff

der „erweiterten Sicherheit“ zuzuordnen sind²²). Als solche gelten vor allem Probleme der Unterentwicklung und Umwelterstörung im Süden. Aus dieser Problematik erwachsen „Gefährdungen, deren Destruktivität größer sein könnte als die kriegerischer Auseinandersetzungen“²³); daher sollte mit der Auflösung des Ost-West-Konflikts „die klassische Friedens- und Sicherheitspolitik von der Ökologie- und der Entwicklungsproblematik her neu definiert werden“²⁴). Es geht hierbei um grenzüberschreitende, die Souveränität einzelner Staaten überwölbende globale Menschheitsprobleme, wie etwa großräumige soziale und ökologische Katastrophen, Flucht- und Migrationsbewegungen, das Anwachsen fundamentalistischer Orientierungen namentlich im arabisch-islamischen Raum sowie um die Ausbreitung von Terrorismus und organisierter Wirtschaftskriminalität in Gestalt des Drogenanbaus und Drogenhandels. Dies sind neuartige Problemfelder, „die parallel zum Ost-West-Konflikt herangewachsen sind und jetzt aus seinem Schatten heraustreten“, und „die völlig neue Formen der grenz- und kompetenzüberschreitenden sicherheitspolitischen Regulierung verlangen“²⁵). Die Neuartigkeit und Unberechenbarkeit solcher Gefahren verunsichern viele Menschen in den Industrieländern. So wird beispielsweise befürchtet, „daß der ‚Wandermensch‘ auch einmal als ‚Waffe‘ eingesetzt werden könnte“²⁶), und es verbreitet sich namentlich in Westeuropa die „Furcht vor einer Invasion durch Außenseiter – moslemische Fundamentalisten und Terroristen, hungernde Afrikaner, Menschen, die vor Konflikten in der Dritten Welt geflohen sind“²⁷).

Kritische Friedensforscher und Publizisten warnen vor diesem Hintergrund vor Militarisierungstendenzen. Hinter der berechtigten Sorge um den

17) Bitte kein Triumphgefühl. Gespräch mit Bundeswehrinspekteur Dieter Wellershoff (geführt von Hans Schueler), in: Die Zeit vom 5. Oktober 1990, S. 7.

18) Helmut Hubel, Neue Waffen in der Dritten Welt und ihre Folgen, in: Europa-Archiv, 45 (1990) 15, S. 459.

19) Thomas Enders, Militärische Herausforderungen Europas in den neunziger Jahren, in: ebd. H. 10, S. 327.

20) G. Krell (Anm. 7), S. 20.

21) D. Senghaas (Anm. 6), S. 610.

22) Christopher Daase/Bernhard Moltmann, Frieden und das Problem der erweiterten Sicherheit. Für ein integriertes Verständnis von Friedenspolitik und Sicherheitspolitik, in: Sicherheit + Frieden, 7 (1989) 3, S. 176–180; Ingomar Hauchler, Für einen grundlegenden Wandel in den Nord-Süd-Beziehungen, in: EPD-Entwicklungspolitik, (1991) 7, S. 15–17, 26.

23) G. Krell (Anm. 7), S. 20.

24) Ebd., S. 24.

25) Ders., Die Neuordnung der Sicherheit in Europa, in: Dieter Senghaas/Karlheinz Koppe (Hrsg.), Friedensforschung in Deutschland. Lagebeurteilung und Perspektiven für die neunziger Jahre, Bonn 1990, S. 36f.

26) Aus einer Rede des Parlamentarischen Staatssekretärs im Bundesverteidigungsministerium, Willy Wimmer, in: Mannheim, in: Bundeswehr Aktuell vom 20. November 1990.

27) Stanley Hoffmann, Abschied von der Vergangenheit. Politik und Sicherheit im künftigen Europa, in: Europa-Archiv, 45 (1990) 20, S. 601.

realen, harten Kern der Sicherheitsprobleme im Süden sind durchaus handfeste Eigeninteressen der mit Ende des Ost-West-Konflikts nach neuen Feindbildern und neuer Legitimation suchenden Militärs, Sicherheitspolitiker und der Rüstungswirtschaft zu erkennen. Gegenüber der Dritten Welt würden neue Bedrohungsvorstellungen gefördert, „um damit ein funktionales Äquivalent für die pazifizierende Wirkung des Ost-West-Konflikts zu schaffen“²⁸). So werde der „Süden zum Osten“ stilisiert, und es trete ein Feindbildwandel von „Marx zu Mohammed“ ein²⁹). Zwar sei das „neue Feindbild Dritte Welt“ nicht eigentlich neu, „es besteht aber nun die Gefahr einer in dieser Form neuen und höchst brisanten Kombination“³⁰). Daher ist vor einem Ausbau Europas zur militärischen Supermacht mit hochtechnologischer und hochmobiler Interventionsstreitkraft und dem Feindbild vom islamischen Fundamentalismus zu warnen; das Ende der Nachkriegszeit in Europa darf nicht „den Beginn einer neuen Vorkriegsära zwischen Nord und Süd markieren“³¹). Des weiteren ist die vielerorts beschworene neue „Bedrohung aus der Dritten Welt“ im wesentlichen eine „hausgemachte Bedrohung“ der Industrieländer selbst³²): Durch Rüstungsexporte, eine ungerechte Weltwirtschaftsordnung und fehlgeleitete Entwicklungspolitiken haben sie erst die Krisen und Probleme erzeugt und mit ausgelöst, durch die sie sich jetzt bedroht fühlen. Da zudem die neuartigen Gefährdungen im wesentlichen nichtmilitärischer Natur sind, ist eine direkte militärische Bedrohung aus dem Süden eher als zweitrangig einzuschätzen.

2. Nord-Süd-Dimensionen des Golf-Konflikts

Seiner Frontbildung nach war der Krieg am Golf keine eindeutige Auseinandersetzung zwischen Süd und Nord, obwohl etliche Beobachter in ihm den Auftakt zu einem verschärften, militärisch auf-

²⁸) Lothar Brock, Regionaler Wandel und Weltfriedensordnung, in: Martin Robbe/Dieter Senghaas (Hrsg.), Die Welt nach dem Ost-West-Konflikt. Geschichte und Prognosen, Berlin 1990, S. 453.

²⁹) Stephan Hessler, Wird der Süden zum Osten? in: EPD-Entwicklungspolitik, (1990) 15, S. 30f.; Al Imfeld, Nach der Marx-Phobie: Die Islam-Panikmache, in: EPD-Entwicklungspolitik, (1990) 11/12, S. 27-29.

³⁰) Jürgen Link, Der irre Saddam setzt seinen Krummdolch an meine Gurgel!, in: Frankfurter Rundschau vom 16. Januar 1991, S. 18.

³¹) Traute Müller, in: Hamburger Kurs, Nr. 1, Januar 1991, S. 3.

³²) Vgl. Michael Brzoska, Die Dritte Welt: Hausgemachte Bedrohung für die Industriestaaten? in: Jahrbuch Frieden 1991, München 1990, S. 172-182.

geladenen Nord-Süd-Konflikt sahen³³). Formal handelte es sich um einen Konflikt zwischen einem Land des Südens, dem Irak, und einer breiten, multinationalen Koalition aus Staaten des Nordens (Ost und West) und des Südens (einschließlich etlicher arabisch-islamischer Länder) unter Führung der Supermacht USA. Ausgangspunkt des Konflikts war eine Süd-Süd-Auseinandersetzung (zwischen Irak und Kuwait), die sich dann entlang der angegebenen Fronten internationalisierte und im Rahmen der UNO globalisierte. Blickt man jedoch auf den substantiellen Kern des Golf-Konflikts, seinen historischen Kontext, seine Wahrnehmung in weiten Teilen der Dritten Welt sowie auf die politisch und militärisch wichtigsten Gegner des Irak (USA, England, Frankreich), so lassen sich in ihm durchaus Dimensionen eines Nord-Süd-Konflikts erkennen:

Zum ersten war er ein „Weltordnungskonflikt“ zwischen der „Chaosmacht“ des Irak einerseits und der „Ordnungsmacht“ der USA andererseits³⁴). In der Zeit des Umbruchs von der alten bipolaren zu einer neuen Weltordnung wurde die schwerwiegende irakische Regelverletzung des Völkerrechts durch die globale Hegemonial- und Supermacht USA geahndet, um ein abschreckendes Exempel zu statuieren und zu demonstrieren, daß sie die Spielregeln der neuen Ordnung zu bestimmen hat.

Zum zweiten war er ein „Ressourcenkonflikt“ um Erdöl, wengleich die plakative Formel „Blut für Öl“ auch zu kurz greift³⁵). Doch hatte der Konflikt durchaus Züge eines „Wirtschaftskrieges“; es ging in ihm auch um die Kontrolle über das Golföl, um Versorgungssicherheit, um angemessene Mengen und nicht zu hohe Preise.

Zum dritten war er ein militärischer „Machtkonflikt“ zwischen einer aufstrebenden Regionalmacht der Dritten Welt und der Supermacht USA (sowie den europäischen Mittelmächten England und Frankreich). Im Zuge seiner militärischen Emanzipationsbestrebungen forderte der Irak die Vor-

³³) So z. B. Joachim Hirsch, in: Frankfurter Rundschau vom 9. Februar 1991; kritisch hierzu Franz Nuscheler, Der erste Nord-Süd-Krieg?, in: EPD-Entwicklungspolitik, (1991) 7, S. 18-22.

³⁴) Vgl. Udo Steinbach, Machtpoker am Golf, in: Der Überblick, 26 (1990) 4, S. 5-9; Dan Diner, Mit den Philistern sterben? Saddam Husseins Raubzug und die neue Weltordnung, in: ebd., S. 9-12.

³⁵) Vgl. Mohsen Massarrat, Golfkrise. Dimensionen einer Regionalkrise nach dem Ende der Bipolarität, Arbeitsgruppe Sozialökonomie und Kultur der Dritten Welt, Papier Nr. 5, Universität Osnabrück, September 1990.

macht des Nordens heraus. Mit einem Massenaufgebot an Truppen und modernen Waffen, die für den Einsatz im Ost-West-Konflikt entwickelt worden waren, wurde der unbotmäßige Emporkömmling jedoch durch eine „Strafexpedition“ in seine Schranken verwiesen, und in einem „High-Tech-Krieg“ wurde abermals die militärische Überlegenheit der klassischen Mächte verdeutlicht. In diesem Sinne war der Golfkrieg der erste voll ausgebildete „Nord-Süd-Krieg“ der Zeitgeschichte.

Die Golfkrise hat somit auf eindringliche Weise „den Widerspruch zwischen dem Rüstungskontrollprozeß im Ost-West-Verhältnis und der von den Industriestaaten... mit inszenierten Rüstungsdynamik in der Dritten Welt offengelegt. Sie hat zugleich die selbstverschuldete Abhängigkeit

des Westens von einer bestimmten Stabilitätsdefinition in der ölfreichsten Region der Erde deutlich gemacht. Das heißt, die Dritte Welt rückt mit ihren Problemen... näher an Europa heran: ordnungspolitisch, wirtschaftspolitisch, militärisch.“³⁶) Für den Historiker Imanuel Geiss hat der Golfkonflikt auf dramatische Weise die „globale Achsendrehung der Welt-Konfliktlage von Ost-West nach Nord-Süd“ markiert, die „Wende vom verblichenen Ost-West-Konflikt zum neu aufbrechenden Nord-Süd-Konflikt“³⁷). Gleichwohl ist der Golfkrieg kein Modell- und Präzedenzfall für einen kriegerischen Austrag des Nord-Süd-Konflikts, sondern eher die Ausnahme als die Regel. Die meisten Kriege in der Dritten Welt werden wohl auch künftig Süd-Süd-Kriege sein, also Konflikte in und zwischen Entwicklungsländern.

II. Nord-Süd-Problemfelder: Ansätze zu einer friedlichen Bewältigung

1. Proliferation: Globalisierung von Rüstungskontrolle und Abrüstung

Spätestens der Golfkonflikt hat einer breiteren Öffentlichkeit nachdrücklich das Problem der Weiterverbreitung (Proliferation) von Massenvernichtungsmitteln (atomare, biologische und chemische Waffen) und Raketentechnologie in der Dritten Welt vor Augen geführt³⁸). Doch schon seit geraumer Zeit nehmen die Supermächte und Industrieländer in Ost und West angesichts dieses Problems neue Gefährdungen der internationalen Sicherheit wahr³⁹): Sie befürchten eine Destabilisierung der überkommenen Weltordnungsstrukturen, eine „Diffusion der Macht“ (Ausbreitung moderner militärischer Machtmittel auf mehr Länder als früher), einen Verlust an Steuerung und Kontrolle der Rüstungsdynamik in der Dritten Welt, eine globale Neuverteilung militärischer Macht und da-

mit ein Ende ihres machtpolitischen Oligopols sowie vor allem eine künftig mögliche direkte Bedrohung ihres Territoriums durch Länder oder terroristische Organisationen des Südens. Da die „Diversifizierung der Vernichtungstechniken“ nicht einer „Diversifizierung der Nichtverbreitungsanstrengungen“ entspricht⁴⁰), stellen sich nach Beendigung des Kalten Krieges zwischen Ost und West völlig neuartige Probleme einer globalen Rüstungskontrolle und Abrüstung⁴¹). Wenn auch die Proliferation in ihren einzelnen Komponenten in unterschiedlichem Tempo und in einzelnen Regionen unterschiedlich stark voranschreitet (z. B. bei C-Waffen als der „Atombombe des Kleinen Mannes“ infolge der einfacheren Technologie und geringeren Kosten rascher als bei A-Waffen), so ist es doch nicht gänzlich unwahrscheinlich, daß möglicherweise künftig „erstmal in der Geschichte auch Länder, die bislang als militärisch unbedeutend klassifiziert wurden, über die Schlagkraft zur Bedrohung... der bislang Mächtigen verfügen“ könnten⁴²).

³⁶) G. Krell (Anm. 25), S. 36.

³⁷) Imanuel Geiss, Europäische Perspektiven nach der deutschen Einigung, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 52-53/90, S. 47.

³⁸) Vgl. Michael Brzoska, ABC-Waffen und Raketen in der Dritten Welt, in: *Jahrbuch Dritte Welt 1990*, München 1989, S. 130-152.

³⁹) Vgl. William C. Potter/Adam Stulberg, The Soviet Union and the spread of ballistic missiles, in: *Survival*, 32 (1990) 6, S. 543-557; W. Seth Carus, Ballistic Missiles in the Third World: Threat and Response, Center for Strategic & International Studies, CSIS Washington Papers Series, Washington 1990.

⁴⁰) Constanze Eisenbart/Harald Müller, Proliferation und globale Rüstungskontrolle, in: *Friedensgutachten 1990* (Anm. 7), S. 75.

⁴¹) Vgl. Joseph S. Nye, Jr., Arms control after the Cold War, in: *Foreign Affairs*, 68 (1989/90), S. 45, 54.

⁴²) Claus Eurich, Zielsicher in die Katastrophe. Die Dritte Welt könnte mit High-Tech-Waffen gegen ihre westlichen Lieferanten zurückschlagen, in: *Die Zeit* vom 1. Februar 1991, S. 27.

Alle Bemühungen, mit Hilfe von Verboten, Kontrollen, Beschränkungen und Sanktionen, gleichsam einer Art „Super-Cocom“⁴³⁾ gegen den Süden, das Proliferationsproblem von seiten der Industrieländer in den Griff zu bekommen (u. a. für Raketen das „Missile Technology Control Regime“), oder gar militärische Präventivschläge, können die Weiterverbreitung moderner Militärtechnologie nicht mehr verhindern, sondern allenfalls erschweren und verlangsamen⁴⁴⁾. Nur im Rahmen einvernehmlicher, kooperativer Regelungen zwischen Süd und Nord wird das Proliferationsproblem konstruktiv zu bearbeiten sein.

Hierzu bedarf es aber der aktiven Mitwirkung der Dritte-Welt-Staaten, der glaubwürdigen Vorbildwirkung der Industrieländer, die bereit sein müssen, ihre eigenen Arsenale an Massenvernichtungsmitteln zur Disposition zu stellen, der Absage an eine pauschale Diskriminierung des Südens beim sensitiven Technologietransfer, Sicherheitsgarantien und Anreize zum Verzicht auf Massenvernichtungsmittel sowie einer verstärkten Vertrauensbildung zwischen Süd und Nord und der Entwicklung eines Bewußtseins „Gemeinsamer Sicherheit“⁴⁵⁾. Nur in einem solchen Kontext der Nord-Süd-Zusammenarbeit können global ausgelegte, multilaterale und völkerrechtliche Bemühungen zur Entschärfung des Proliferationsproblems, verbunden mit Ansätzen zur regionalen Konfliktverhütung und friedlichen Konfliktregelung sowie regionaler Rüstungskontrolle und Abrüstung, wirksam werden⁴⁶⁾.

2. Drogenhandel: Dämpfung von Angebot und Nachfrage

Als gutes Beispiel für die Unangemessenheit der Militarisierung eines Nord-Süd-Problems kann der „Drogenkrieg“ gelten, den die USA seit Mitte der achtziger Jahre zur Bekämpfung des sogenannten

⁴³⁾ Cocom = „Koordinierungskomitee für multilaterale Exportkontrollen“, das vor allem im Ost-West-Handel eine große Rolle spielte.

⁴⁴⁾ Vgl. Constanze Eisenbart/Dieter von Ehrenstein, Nichtverbreitung von Nuklearwaffen – Krise eines Konzepts, Heidelberg 1990; Aaron Karp, Ballistic missile proliferation, in: SIPRI Yearbook 1990, Oxford 1990, S. 369–391; Michael Brzoska, Warum gibt es so wenige Atomwaffenstaaten? Zum Erklärungswert verschiedener theoretischer Ansätze, in: Politische Vierteljahresschrift, 32 (1991) 1, S. 34–55.

⁴⁵⁾ Constanze Eisenbart/Harald Müller, Weiterverbreitung von Kernwaffen, in: Egon Bahr/Gert Krell/Klaus von Schubert (Hrsg.), Friedensgutachten 1989, Hamburg 1989, S. 173, 182.

⁴⁶⁾ Vgl. Thomas Ohlson (ed.), Arms Transfer Limitations and Third World Security, Oxford 1988.

„Narco-Terrorismus“ in Teilen Lateinamerikas (Kolumbien, Bolivien, Peru) führen. Mit der Invasion Panamas im Dezember 1989 ging der „Krieg gegen Drogen“ gar in einen konventionellen Krieg gegen einen ganzen Staat über. Drogenhandel stellt in vielerlei Hinsicht einen „normalen“ Fall des Nord-Süd-Handels dar, der nur durch seinen außergesetzlichen Charakter Züge organisierter Wirtschaftskriminalität angenommen hat⁴⁷⁾.

Unverkennbar spielen im Drogenkrieg auch Budget-, Image- und Legitimationsinteressen von Militär und Regierung eine Rolle; nach Ende des Kalten Krieges schien das neue Feindbild „Droge“ hochwillkommen⁴⁸⁾. Doch stimmen Fachleute weitestgehend darin überein, daß militärischer Mittlereinsatz zur Bekämpfung von Drogenanbau und Drogenhandel „im günstigsten Fall wirkungslos, im ungünstigsten Fall kontraproduktiv“ ist⁴⁹⁾. Allenfalls wird an Symptomen des Problems kuriert, nicht jedoch werden dessen tieferliegenden Ursachen angepackt. Denn das Drogenproblem ist kein militärisches, sondern ein soziales und ökonomisches⁵⁰⁾. Seine Bearbeitung wird deshalb langfristig nur dann erfolgreich sein, wenn sie an der Nachfrage in den Industrieländern und an dem Angebot in den Entwicklungsländern ansetzt, dort vor allem an dem ökonomischen Zwang von Menschen, mangels realistischer Alternativen (z. B. Anbau alternativer Feldfrüchte, Einkommensbeihilfen für Bauern) Drogen produzieren oder transportieren zu müssen. Erforderlich und sinnvoll wären also Programme mit ökonomischer und sozialer Zielrichtung sowohl in den Produzenten- als auch in den Konsumentenländern.

3. Fluchtbewegungen: Bekämpfung der Fluchtursachen

Der Ruf nach dem Einsatz von Sicherheitskräften könnte auch lauter werden, wenn die Zuwanderung von Migranten und Flüchtlingen aus dem Süden nach (West-)Europa sich zeitgleich mit wachsender Zuwanderung aus Osteuropa so mas-

⁴⁷⁾ Vgl. Jochen Hippler, Drogenhandel in den Nord-Süd-Beziehungen, in: Jahrbuch Dritte Welt 1991, München 1990, S. 48–60.

⁴⁸⁾ Vgl. Günter Amendt, Das neue Feindbild „Droge“ ist hochwillkommen, in: Frankfurter Rundschau vom 13. Juni 1990.

⁴⁹⁾ Christopher Daase, Drogenkrieg oder Droge Krieg? Der US-amerikanische Kampf gegen das Rauschgift, in: Jahrbuch Frieden 1991, München 1990, S. 77; Michael Klare, Der militärische Kampf gegen die Drogen, in: EPD-Entwicklungspolitik, (1990) 3/4.

⁵⁰⁾ Vgl. Gernot Volger, Kokainhandel in Lateinamerika, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 42/90, S. 3–11.

siv verstärken würde, wie es von Experten für die neunziger Jahre infolge verschärfter demographischer, sozio-ökonomischer und ökologischer Bedingungen in weiten Teilen der Dritten Welt (z. B. Nordafrika) vorausgesagt wird⁵¹). Der im Mai 1990 von der ARD gesendete Spielfilm „Der Marsch“ führte dieses neue Problem der Nord-Süd-Beziehungen einem größeren Publikum dramatisierend vor Augen⁵²). Wenn auch aller Voraussicht nach die Mehrzahl der Kriegs-, Armuts- und Umweltflüchtlinge wie bisher in den Regionen des Südens verbleiben wird, so könnte doch ein wachsender Teil von ihnen die Industriegesellschaften des Nordens erreichen und diese vor schwerwiegende soziale, wirtschaftliche und politische Herausforderungen stellen.

Statt der bisher vorherrschenden Abschreckungs- und Restriktionspolitik gegenüber dem Migrations- und Flüchtlingsproblem wäre mehr Prävention und internationale Kooperation vonnöten, um dieses Problem einigermaßen friedlich und menschenwürdig zu bearbeiten. Erforderlich ist eine Bekämpfung der zentralen Ursachen von Migration und Flucht, nicht jedoch der Migranten und Flüchtlinge selbst. Flüchtlings- und Entwicklungshilfe sind ebenso aufeinander abzustimmen wie außen- und sicherheitspolitische Strategien zur vorausschauenden Verhütung von neuen Migrations- und Fluchtbewegungen⁵³). Schließlich werden die Industriegesellschaften (West-)Europas in ihrem wohlverstandenen Eigeninteresse, soziale Verwerfungen zu vermeiden, wohl kaum daran vorbeikommen, zur Entschärfung unkontrollierter und illegaler Zuwanderung eine geregelte und kontingente Einwanderungspolitik zu betreiben.

4. Umweltzerstörung: Ökologische Vorsorge im Weltmaßstab

Immer eindringlicher wird die globale und regionale Umweltzerstörung als ein zentrales, neues Problem nationaler und internationaler Sicherheit wahrgenommen⁵⁴). Die möglichen Auswirkungen

einer Nicht-Lösung der Umweltprobleme werden vielfach mit martialischen Formeln beschworen und mit denen eines weltweiten Atomkrieges verglichen. Es ist von einem „Krieg gegen die Natur“ die Rede, von einem „Atmosphärenkrieg“ und von einem „Grünen Krieg“, der den „Kalten Krieg“ ablöst. Unübersehbar ist, daß eine verschärfte regionale und globale Umweltzerstörung zu ökologisch geprägten inner- und zwischengesellschaftlichen Verteilungs- und Überlebenskämpfen sowie zu klassischen militärischen Konflikten führen kann⁵⁵). Vor diesem Hintergrund tritt auch die ökologische Dimension des Nord-Süd-Gegensatzes deutlicher hervor⁵⁶).

Aus der Sicht einiger Wortführer des Südens betreibt der Norden „Ökoimperialismus“, wenn er Umweltschutzmaßnahmen von den Entwicklungsländern fordert, obwohl die Industrieländer die Hauptverursacher der Umweltzerstörung sind. Umgekehrt werfen Vertreter des Nordens dem Süden vor, die „Umwelt als Waffe“ und als Instrument der Erpressung einzusetzen⁵⁷). Angesichts der immer enger vernetzten Weltgesellschaft und der grenzüberschreitenden Natur der Umweltprobleme bedarf es jedoch eines allgemein anerkannten und funktionierenden internationalen Regelsystems für das globale Gemeingut Umwelt. Für die Legitimation und Effizienz eines solchen Regelsystems ist die Unterstützung und Mitwirkung von seiten des Südens unabdingbar. Diese Zusammenarbeit mit dem Süden ist jedoch nicht zum Nulltarif zu haben. Zwar gibt es eine „ökologische Schicksalsgemeinschaft“ zwischen Süd und Nord, doch ist diese unverkennbar asymmetrisch strukturiert. Eindeutiger Hauptverursacher der globalen Umweltzerstörung ist der industrialisierte Norden, in dem ein Viertel der Menschheit drei Viertel aller kommerzieller Energie und vier Fünftel aller Rohstoffe verbraucht. Auch besteht das ressourcenverschwenderische und umweltzerstö-

⁵¹) Vgl. Peter J. Opitz (Hrsg.), Das Weltflüchtlingsproblem. Ursachen und Folgen, München 1988; Stefan Telöken, Die Weltflüchtlingsproblematik spitzt sich dramatisch zu, in: Nord-Süd-Aktuell 3 (1989) 4, S. 524–530.

⁵²) Vgl. William Nicholson, Der Marsch. Aufbruch der Massen nach Europa. Das Drama des Nord-Süd-Konflikts, Rosenheim 1990.

⁵³) Vgl. Stefan Telöken, Strategie statt Torso, in: Entwicklung + Zusammenarbeit, (1991) 1–2, S. 4–7.

⁵⁴) Vgl. Anne Ehrlich/Paul Ehrlich, Die Umwelt als Dimension nationaler Sicherheit, in: M. K. Tolba u. a., Die Umwelt bewahren, Stiftung Entwicklung und Frieden (Hrsg.), Texte,

Bonn-Bad Godesberg 1989, S. 35–58; Neville Brown, Climate, ecology and international security, in: Survival, 31 (1989) 6, S. 519–532; Johan Jørgen Holst, Security and the environment: a preliminary exploration, in: Bulletin of Peace Proposals, 20 (1989) 2, S. 123–128.

⁵⁵) Vgl. Harald Müller, Internationale Ressourcen- und Umweltpolitik, in: Manfred Knapp/Gert Krell (Hrsg.), Einführung in die Internationale Politik, München 1990, S. 368 ff.; Till Bastian, Naturzerstörung: Die Quelle der künftigen Kriege, Heidesheim 1990.

⁵⁶) Vgl. Manfred Wöhlcke, Probleme und Zielkonflikte der internationalen Entwicklungspolitik im Umweltbereich, Stiftung Wissenschaft und Politik, Ebenhausen 1989.

⁵⁷) Konrad Adam, Die Umwelt als Waffe. Wie die Dritte Welt die Erste zu erpressen sucht, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 15. August 1990.

rische industrielle Zivilisationsmodell wohl kaum die „Umweltverträglichkeitsprüfung als Weltmodell“⁵⁸). Vielmehr müßten die Nord-Süd-Beziehungen auf der Grundlage eines alternativen, ökologisch tragfähigen Entwicklungsmodells neu gestaltet werden⁵⁹). Dies kann jedoch nur mit den Entwicklungsländern geschehen, nicht ohne oder gar gegen sie. Dabei wird der Norden die Hauptlast der ökologischen Vor- und Fürsorge im Weltmaßstab zu tragen haben⁶⁰).

III. Süd und Nord: gemeinsame (Überlebens-)Interessen

1. Von der Interdependenz zur Kooperation?

Die vorstehenden Erörterungen haben gezeigt, daß Süd und Nord wechselseitig, wenn auch asymmetrisch miteinander verflochten und voneinander abhängig sind: ökonomisch (Rohstoffe, Märkte, Handel, Verschuldung), ökologisch (Umweltzerstörung, Klimakatastrophe), demographisch (Bevölkerungswachstum, Migration und Flucht, Zuwanderung) und militärisch (Ausstrahlungseffekte von Regionalkonflikten, Proliferation). Selbst wenn der Norden es wollte, könnte er sich nicht mehr einfach von den Problemen des Südens abkoppeln. Nord und Süd leben in einer „Ära der komplexen Interdependenz“⁶²), in „einer Welt“, auf dem „Raumschiff Erde“, sitzen gleichsam in „einem Boot“. Es gibt zwischen ihnen genügend sogenannte „global commons“ – weltumspannende, gemeinsame Anliegen und Problemfelder – und daraus resultierende gemeinsame (Überlebens-)Interessen an deren friedlicher Bearbeitung, die eigentlich zu einem „Zwang zur Kooperation“ führen müßten, wie ihn die Brandt-, Palme- und Brundtland-Berichte immer wieder angemahnt haben⁶³). Erforderlich wäre eine Philoso-

Er muß seiner Glaubwürdigkeit halber mit gutem Beispiel vorangehen, muß durch Anreize und Belohnungen den Süden kooperativ einbinden, muß Ausgleichs- und Wiedergutmachungszahlungen leisten und Konzessionen beim Technologietransfer (z. B. zur Verhinderung der FCKW-Produktion in Entwicklungsländern) einräumen⁶¹). Solche Maßnahmen scheinen unumgänglich zu sein, um der ökologischen Schicksalsgemeinschaft zwischen Süd und Nord eine traurige Zukunft zu ersparen.

phie und Struktur „gemeinsamer Sicherheit“ zwischen Süd und Nord, die sowohl der friedlichen Bearbeitung der herkömmlichen, militärischen Sicherheitsprobleme angemessen sein müßte als auch den qualitativ neuartigen Herausforderungen nichtmilitärischer Art.

Im Kern meint „Gemeinsame Sicherheit“ die Anerkennung legitimer Sicherheitsinteressen beider Seiten, Kooperation statt Konfrontation, Politisierung statt Militarisierung und (globale, kollektive) Gemeinnützigkeit statt (nationaler, regionaler) Eigennützigkeit. Einer solchen Philosophie müßte eine Struktur „Gemeinsamer Sicherheit“ entsprechen, die mit ihren prozeduralen, institutionellen und instrumentellen Elementen zum Bestandteil einer Neuen Weltordnung werden könnte: „Als Institutionen kommen... in erster Linie die internationalen Organisationen in Frage, als Instrumente am ehesten die Hilfe und die Kooperation für die Konfliktprävention, die vertraglich geregelte Kontrolle für die Prävention und das Konfliktmanagement, schließlich die kollektive Aktion für die Konfliktbewältigung.“⁶⁴) Gerade nach Überwindung des Ost-West-Konflikts ergibt sich für die Nord-Süd-Beziehungen die „historische Chance für eine Neuordnung des internationalen Systems im Sinne einer Aufwertung multilateraler Verhandlungspolitik“ gegenüber einseitiger militärischer Interessendurchsetzung⁶⁵).

Allerdings bedeutet die Existenz gemeinsamer (Überlebens-)Interessen zwischen Süd und Nord nicht notwendigerweise, daß beide Seiten auch wirklich „vernünftig“ und „einsichtig“ im Sinne des Konzepts „Gemeinsamer Sicherheit“ handeln werden. So erwies sich der bisherige „Nord-Süd-

⁵⁸) Umweltminister Töpfer, in: Der Spiegel, Nr. 4 vom 21. Januar 1991, S. 89.

⁵⁹) Vgl. Wolfgang Hein, Umwelt und Entwicklungstheorie – Ökologische Grenzen der Entwicklung in der Dritten Welt?, in: Nord-Süd-Aktuell, 4 (1990) 1, S. 37–52.

⁶⁰) Vgl. Arbeitsgruppe Ökologische Wirtschaftspolitik, Klimaschutz ist nicht nur eine Aufgabe „des Staates“, in: Frankfurter Rundschau vom 29. November 1990, S. 36f.

⁶¹) Vgl. Marion Müller, Das Internationale Regime zum Schutz der Ozonschicht, in: Gegenwartskunde, (1990) 4, S. 423–436.

⁶²) Hanns W. Maull, Wirtschaftliche Dimensionen der Sicherheit, in: Europa-Archiv, 44 (1989) 5, S. 135–144.

⁶³) Vgl. Inga Krugmann-Randolf, Wächst der Zwang zur Zusammenarbeit?, in: Entwicklung + Zusammenarbeit, (1990) 12, S. 4f.

⁶⁴) G. Krell (Anm. 25), S. 39.

⁶⁵) L. Brock (Anm. 28), S. 450f.

Dialog“ in vielerlei Hinsicht „eher als hegemoniales Diktat der Stärkeren denn als ein Versuch, den Nord-Süd-Konflikt durch einen kooperativen Interessenausgleich zu entschärfen“⁶⁶). Womöglich setzt sich die Einsicht in die überlebensnotwendige Zusammenarbeit zwischen Süd und Nord erst dann durch, wenn die „Machtzentren der Welt – die Industrienationen und die Oligarchien im Süden – . . . davon überzeugt“ sind, „daß das Festhalten am Status quo in eine allgemeine Katastrophe führen wird“ und sich die gegenwärtige Entwicklungs- und Umweltkrise noch weiter verschärft⁶⁷).

2. Alt-Neue Welt(un)ordnung zu Lasten des Südens?

Skeptischen Beobachtern zufolge hat der Süden in einer neuen Weltordnung „keine Barmherzigkeit zu erwarten“⁶⁸), sondern wird sich auch weiterhin im wesentlichen dem Diktat der Mächtigen unterwerfen müssen. Die neue Ordnung würde damit der alten, bekannten Weltordnung – oder besser Weltunordnung – sehr ähneln. Sie wird wohl nicht mehr im Sinne des alten Ost-West-Konflikts bipolar sein, aber trotz Machtdiffusion und Regionalisierungstendenzen auch noch kein vollausgebildetes multipolares System unter maßgeblicher Beteiligung von Dritte-Welt-Staaten darstellen. Unwahrscheinlich ist allerdings auch eine unipolare Weltordnung des Welthegemons USA, der als „Weltpolizist“ eine Weltfriedensordnung („Pax Americana“) notfalls gar mit militärischen Mitteln durchsetzt⁶⁹).

Eine wirkliche „neue“ Weltordnung, namentlich auch im Interesse des Südens, müßte gänzlich anders beschaffen sein. Sie erforderte den reformistischen Ausbau der Vereinten Nationen zu einem eigenständigen, effektiven System kollektiver Sicherheit jenseits der Hegemonialinteressen ihrer stärksten Mitglieder sowie, unter Einschluß anderer internationaler Organisationen und Regime, zu einer netzwerkartigen Koordinierungs- und Regelungsinanz einer neuartigen, an den „global commons“ ausgerichteten „Weltinnenpolitik“⁷⁰), die zugleich in ökologischer Hinsicht eine „Erddpolitik“⁷¹) sein müßte. Ferner wären regionale Sicherheitssysteme und Friedensordnungen in der Dritten Welt erforderlich, die sich am KSZE-Modell Europas bzw. an regionalspezifischen funktionalen Äquivalenten orientieren könnten und auf Vertrauensbildung, Rüstungskontrolle und Abrüstung, friedliche Konfliktregelung sowie Konfliktprävention und auf vielfältige Zusammenarbeit in den Süd-Süd-Beziehungen hin angelegt wären. Im Inneren der meisten Staaten erforderte eine neue Weltordnung höhere Standards an demokratischer Legitimation von Herrschaft, an privater und öffentlicher Rechtssicherheit, an Minderheitenschutz sowie an sozio-ökonomischer (Verteilungs-) Gerechtigkeit.

Eine neue Weltordnung muß zugleich auch eine neue, reformierte Weltwirtschaftsordnung beinhalten, die den vielfältigen ökonomischen Interessen des Südens besser gerecht wird, und die mit einer Weltwirtschafts- und Entwicklungspolitik verknüpft ist, die sich als präventive Sicherheitspolitik im Sinne des engen und erweiterten Sicherheitsbegriffs versteht. Entwicklung in einer neuen Weltordnung kann und darf angesichts der fortschreitenden Umweltzerstörung nur noch „Ökoentwicklung“ sein⁷²). Zugleich muß sie aber auch eine an den elementaren Grundbedürfnissen orientierte „eigenständige und auf den Menschen ausgerichtete Entwicklung“ („self-reliant and people-oriented development“) sein⁷³), die allerdings in den Gesellschaften des Südens ein weitaus höheres Maß an demokratischer Mitwirkung und Achtung der Menschenrechte als bisher zur Voraussetzung hat.

⁶⁶) Franz Nuscheler, UNCTAD: Ein Beispiel für die Ohnmacht politischer Institutionen?, in: Hans-Hermann Hartwich (Hrsg.), Macht und Ohnmacht politischer Institutionen, Opladen 1989, S. 319.

⁶⁷) Gerald Braun, Globale Apartheid überwinden. Vom Dritten Weltkrieg zur weltweiten Friedensordnung, in: Wolfgang R. Vogt (Hrsg.), Mut zum Frieden. Über die Möglichkeiten einer Friedensentwicklung für das Jahr 2000, Darmstadt 1990, S. 236; vgl. ferner Hartmut Elsenhans, Nord-Süd-Beziehungen, Stuttgart u.a. 1984, S. 9, 127ff.; L. Brock (Anm. 4) S. 222f.: „Wenn es . . . in den Nord-Süd-Beziehungen zumindest nicht unmittelbar um Sein oder Nichtsein der menschlichen Zivilisation geht, so doch um die Fähigkeit aller Staaten, eine vorausschauende, lernbereite, auf den Prinzipien der Kooperation und Kompromißbereitschaft beruhende Politik zu verfolgen, ohne die die Industrieländer selbst ihrer eigenen Probleme nicht Herr werden können.“

⁶⁸) Noam Chomsky, Barmherzigkeit ist nicht zu erwarten. Der Süden in der neuen Weltordnung, in: Blätter für deutsche und internationale Politik, (1990) 11, S. 1319–1326.

⁶⁹) Vgl. Ulrich Schiller, Eine Welt unter dem Sternenbanner? in: Die Zeit vom 8. Februar 1991; Michael Klare, Der Golf – Versuchsfeld der Kriege von morgen, in: EPD-Entwicklungspolitik, (1991) 7.

⁷⁰) Marvin S. Soroos, The Challenge of Global Policy, in: Journal of Peace Research, 27 (1990) 2, S. 113–115.

⁷¹) Ernst U. von Weizsäcker, Erddpolitik. Ökologische Realpolitik an der Schwelle zum Jahrhundert der Umwelt, Darmstadt 1989.

⁷²) Vgl. F. Nuscheler (Anm. 2), S. 327.

⁷³) Vgl. ebd., S. 323ff. (in Anlehnung an den Bericht der „Süd-Kommission“ der Blockfreien [sog. „Nyerere-Bericht“]: „Herausforderung für den Süden“).

Vom Wachstum zur dauerhaften Entwicklung

I. Von Europa lernen?

Spätestens seit dem sogenannten Iran-Schock zeichnet sich der Zusammenbruch des europäischen Entwicklungsmodells sowohl in der Dritten Welt als auch in Europa ab. Bis zu diesem Zeitpunkt waren die Experten in West, Ost und Süd davon ausgegangen, daß allein die Imitation des kapitalistischen oder des kommunistischen Entwicklungsweges die Dritte Welt in ein goldenes Zeitalter dauerhafter Prosperität führen würde. Offen oder versteckt orientierte man sich an dem berühmten Satz von Karl Marx: „Das industriell entwickeltere Land zeigt dem minderentwickelten nur das Bild der eigenen Zukunft.“¹⁾

Eingeläutet wurde die atemlose Aufholjagd der Dritten Welt durch US-Präsident Harry S. Truman, der am 20. Januar 1949 vor dem Kongreß verkündete: „Wir müssen ein kühnes neues Programm in Gang setzen, um die Wohltaten unseres wissenschaftlichen und industriellen Fortschritts für Besserstellung und Wachstum der unterentwickelten Gebiete einsetzen zu können.“²⁾

Die Zweiteilung der Welt in sogenannte entwickelte und unterentwickelte Gebiete schuf eine neue Ordnung. Horizontal ließen sich so verschiedene Welten wie die der Harijans, der Tuareg und der Zapoteken als gleichartig einstufen, und vertikal im Vergleich zu den reichen Nationen auf eine Position hoffnungsloser Rückständigkeit verweisen. Ein neues Weltbild hatte seinen bündigen Ausdruck gefunden: Die Höhe der Zivilisation eines Landes läßt sich an der Höhe seiner Produktion ablesen³⁾.

Der Imperativ wirtschaftlichen Wachstums wurde zum geschichtsteleologischen Glaubensbekenntnis: Von Entwicklung zu sprechen hieß nichts anderes, als das europäische Gesellschaftsmodell auf die gesamte Welt zu projizieren. Fortan lautete die magische Formel für die „Unterentwickelten“: Aufholen. Der Süden wollte – überspitzt ausgedrückt – so werden wie der Norden, nur schneller. Die Entwicklung ganzer Gesellschaften wurde zur Aufgabe einer neuen Klasse von Sozialingenieuren.

II. Wachstum ohne Entwicklung

Im Zeichen des postkolonialen Wettlaufs um die Dritte Welt lernten die Propagandisten in Ost und West sehr bald, die komparativen Vorteile ihres jeweiligen Fortschrittsmodells anzupreisen. Tatsächlich jedoch basieren die gängigen Modelle kapitalistischer und kommunistischer Entwicklung auf einer Reihe gemeinsamer Annahmen⁴⁾:

- Beide Modelle erklären Unterentwicklung mit einem strukturellen Mangel an Kapital, technischem Know-how und Infrastruktur, aber auch mit der ineffizienten Organisation der Gesellschaft, kurz: Armut durch Kapitalmangel.
- Sie setzen Entwicklung mit wirtschaftlichem Wachstum und forcierter Industrialisierung gleich. Entwicklung wird nur durch Wachstum möglich.
- Beide Modelle gehen davon aus, daß die Wachstumsgewinne gleichsam automatisch zu

Überarbeitete Fassung eines Artikels, der unter dem Titel: The Poverty of Conventional Development Concepts, in: Journal für Entwicklungspolitik, (1991) 1, erscheint.

1) Karl Marx/Friedrich Engels, Ausgewählte Schriften in 2 Bänden, Band II, Berlin 1970¹⁸, S. 152.

2) Zit. in: David A. Baldwin, Foreign Aid and American Foreign Policy, New York 1966, S. 61.

3) Vgl. Wolfgang Sachs, Zur Archäologie der Entwicklungs-idee, in: epd-Entwicklungspolitik: Aktueller Beitrag 1/89, Frankfurt 1989, S. 2.

4) Dies bedeutet natürlich nicht, die qualitativen Unterschiede beider Modelle zu leugnen, deren gravierendste bei der

Verwirklichung fundamentaler Menschen- und Bürgerrechte bestehen. Effizienzgesichtspunkte, die bei der aktuellen Diskussion über den Zusammenbruch des Staatssozialismus („Kommandowirtschaft“) in der Zweiten und Dritten Welt im Vordergrund stehen, scheinen mir demgegenüber von nachrangiger Bedeutung.

den ärmeren Regionen und Bevölkerungsgruppen der Dritten Welt „durchsickern“ werden (*trickle-down-Effekt*).

Alle drei Annahmen des konventionellen Wachstumskonzepts haben sich als problematisch, wenn nicht gar als falsch erwiesen. Auch ohne zu „masochistischer Selbsterniedrigung“ (P. Berger) zu neigen, kann man argumentieren, daß europäische Gesellschaftsmodelle nicht kritiklos in außereuropäische Kulturen exportiert werden können, zumindest nicht ohne erhebliche soziale Kosten. Hierfür sprechen theoretische wie empirische Überlegungen:

- Ausgerechnet in den ärmsten Ländern der Dritten Welt wollte sich trotz energischer Bemühungen wirtschaftliches Wachstum nicht einstellen. Mehr noch: Die Hungerländer der südlichen Hemisphäre sind seit Anfang der achtziger Jahre durch wirtschaftlichen Verfall geprägt, nicht durch wirtschaftlichen Fortschritt.
- In den entwickelteren Schwellenländern war zwar ein historisch präzedenzloses Wachstum zu verzeichnen, nicht selten aber auch eine beschleunigte Zunahme von Armut, Unterernährung und Arbeitslosigkeit. Zweifellos wäre es absurd, dieses Ergebnis als „Entwicklung“ zu bezeichnen.
- Wirtschaftliche Fortschritte – wenn sie sich denn einstellten – wurden von den herrschenden Staatsklassen abgeschöpft. Der erhoffte *trickle-down-Effekt* trat nicht ein. Die Entwicklungsdiktaturen der Dritten Welt verkamen –

von erklärungsbedürftigen Ausnahmen abgesehen – zu Diktaturen ohne Entwicklung.

- Die kapitalistischen und kommunistischen Modelle konnten die drängendsten Probleme der Dritten Welt kaum lösen. Wie sich zeigen sollte, haben sie in einigen Fällen bestimmte soziale und wirtschaftliche Probleme sogar erst hervorgerufen. „Die Experten (beschlich) die Ahnung, daß es mit hohen Wachstumsraten nicht getan war. Armut vermehrte sich gerade im Schatten von Reichtum, die Arbeitslosigkeit zeigte sich wachstumsresistent, und der Ernährungslage war mit Stahlwerken auch nicht zu helfen.“⁵⁾

Das ersehnte goldene Zeitalter weltweiten Wohlstands erwies sich als Illusion und wurde als solche erkannt. Die Weltbank – bislang durch Kritik am orthodoxen Wachstumskonzept nicht sonderlich aufgefallen – kommt denn auch in ihrem neuesten Bericht zu folgendem Resümee: „Vielen Entwicklungsländern ist es nicht nur mißlungen, mit den Industrieländern Schritt zu halten, ihre Einkommen sind vielmehr gesunken“⁶⁾, wirtschaftliche Fortschritte seien vor allem den oberen Klassen zugute gekommen. „Für viele Arme in der Welt waren die achtziger Jahre ein verlorenes Jahrzehnt – in der Tat eine Katastrophe.“ Und weiter heißt es: „Eine deutliche Verbindung zwischen Auslandshilfe und Verringerung der Armut hat sich nur schwer finden lassen.“⁷⁾ Wirtschaftliches Wachstum in der Dritten Welt war „Wachstum ohne Entwicklung“ (wie immer man Entwicklung auch im einzelnen definieren mag).

III. Grundbedürfnisse und Entwicklung von „unten“

Die ersten Entwicklungsdekaden hatten enttäuschende Ergebnisse gezeitigt. Die überkommene Wachstumsstrategie mußte revidiert werden. Entwicklungsprogramme und Projekte entdeckten endlich die existentiellen Bedürfnisse der Armen. Kein geringerer als Weltbankpräsident McNamara gab 1973 die neue Losung aus: „Wir sollten danach streben, absolute Armut bis zum Ende dieses Jahrhunderts auszurotten. Das heißt praktisch, Unterernährung und Analphabetentum zu beseitigen,

Kindersterblichkeit zu vermindern, die Lebenserwartung auf das Niveau der entwickelten Welt zu heben.“

Analytisch, nicht jedoch faktisch, wird seither zwischen materiellen und immateriellen Grundbedürfnissen unterschieden. Zu den materiellen Grundbedürfnissen hat man bestimmte Mindestanforderungen an Nahrung, Kleidung, Wohnung und Arbeit gezählt, zu den immateriellen Bedürfnissen menschliche Würde, kulturelle Identität und demokratische Teilhabe. Die Bedeutung gesellschaftlicher Mitbestimmung kann nicht genug betont werden. Julius Nyerere, ehemaliger Staatspräsident Tansanias, äußerte sich zu dieser Problema-

⁵⁾ W. Sachs (Anm. 3), S. 4.

⁶⁾ Weltbank, Weltentwicklungsbericht 1990, Washington D.C. 1990, S. 7.

⁷⁾ Ebd., S. 155.

tik folgendermaßen: „Die Vollmacht zur Beteiligung am eigenen Entscheidungsprozeß hat absolut grundlegenden Charakter. Wenn nicht jeder wirksam Anteil an seiner Regierungsgewalt hat, statt immer nur Entscheidungen anderer Leute auszuführen, kann es keine Gleichheit in menschlicher Würde und in der gesellschaftlichen Stellung geben. Ebenso wenig wird es dabei ein größeres Maß an Fortschritt zur wirtschaftlichen Entwicklung geben.“⁸⁾

Das Grundbedürfniskonzept beruht auf zwei Annahmen:

- Es gibt universelle Werte der Menschheit, die für alle Völker, Epochen und Weltanschauungen verbindlich sind. „Die Grundbedürfnisstrategie ist ... nicht unsere Erfindung. Alle großen Religionsbegründer, Jesus, Mohammed und Buddha, haben darauf hingewiesen, daß die Grundbedürfnisse der Armen nicht befriedigt werden. Das ist eine sehr alte und auch humanistische Idee. Aber die ökonomische Anwendung wurde total aus dem Auge verloren.“⁹⁾
- Wirtschaftliches Wachstum ist nicht Voraussetzung für die Befriedigung menschlicher Bedürfnisse, sondern seine Folge. Die Verbesserung der Ernährungssituation, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Garantie demokratischer Rechte werden das Wirtschaftswachstum erhöhen (und nicht umgekehrt). Anstelle eines *trickle-down-Effektes* kommt es also zu einem *trickle-up-Effekt*: Die konventionelle Wachstumsstrategie wird vom Kopf auf die Füße gestellt.

Mit der Konzentration auf die Befriedigung elementarer Bedürfnisse ist die Debatte über „Entwicklung“ zum Ausgangspunkt der Ökonomie zurückgekehrt. In dieser Rückbesinnung auf das Fundamentale und Existentielle steckt zugleich das Eingeständnis des Scheiterns vieler Theorien, Konzeptionen, Programme und Pläne, des Scheiterns vor allem der Aufholstrategie. „Niemand kann sich ein Indien vorstellen, wo die 1000 Mio. Menschen, die um die nächste Jahrhundertwende dort leben dürften, mit 250 Mio. Personenautos durch die Gegend fahren. Das wäre westeuropäischer Standard. Im Augenblick gibt es in Indien eine halbe Million Autos, und diese reichen aus,

⁸⁾ Julius Nyerere, zit. in: Entwicklung und Zusammenarbeit, (1978) 6, S. 24.

⁹⁾ Paul Streeten, Die Grundbedürfnisstrategie – Eine Chance für die Dritte Welt?, in: Entwicklung und Zusammenarbeit, (1987) 8/9, S. 24.

die Luft in indischen Großstädten unerträglich zu machen ... Peru könnte die Europäische Gemeinschaft im Pro-Kopf-Einkommen in 359 Jahren, Uganda schon in 356 Jahren einholen, bei Pakistan würde es allerdings 1356 Jahre dauern.“¹⁰⁾

Für die praktische Entwicklungspolitik heißt dies: Abschied nehmen von der stadtzentrierten Industrialisierungsstrategie mit ihren kapitalintensiven Großprojekten. Statt dessen müssen die Bedürfnisse jener Milliarde Armer und Entrechteter in den ländlichen Hungergebieten, aber auch in den Slums der Städte, der Landlosen, der Frauen und Kinder und des Lumpenproletariats ins Zentrum des entwicklungspolitischen Interesses rücken.

Eine solche Politik, die direkt und unmittelbar die Lebensbedingungen der Armen verbessern will, sollte sich inhaltlich durch folgende Punkte auszeichnen:

- Erstens durch die Verbesserung der Subsistenzmöglichkeiten armer Landbewohner. Hier geht es um die Ausweitung kultivierter Bodenflächen, um die Einführung ökologischer Formen des Landbaus und um die Förderung ländlicher Kleinindustrien. Notwendige, möglicherweise sogar hinreichende Bedingung für eine Verbesserung der Lebensbedingungen wäre der Zugang der Landlosen zu produktivem Land; mit anderen Worten: Nach aller Erfahrung ist das Problem ländlicher Armut ohne umfassende Agrarreformen nicht zu lösen.
- Zweitens durch die Schaffung von Arbeit und Einkommen in den Elendsquartieren der wuchernden Metropolen. Da der Versuch, Beschäftigung im formalen Wirtschaftssektor zu schaffen, aus den bekannten Gründen gescheitert ist, muß der informelle Sektor, die Schattenwirtschaft der städtischen Armen, gefördert werden; allerdings ohne das produktive Potential der Hinterhofwirtschaft durch Formalisierung zu ersticken. Denn die informellen Kleinstbetriebe produzieren mit arbeitsintensiver Technologie und orientieren ihre Erzeugung am kaufkraftarmen Proletariat.
- Drittens muß der Staat sich vom autoritären Militärstaat zum demokratischen Staat wandeln, eine Forderung, für die auch immer mehr Revolutionäre in der Dritten Welt ihr Leben riskieren. „Die Demokratisierung des Entwicklungsprozesses ist eine Grundbedingung für die sozioökonomische Erholung und Umgestal-

¹⁰⁾ Erhard Eppler, Wenig Zeit für die Dritte Welt, Stuttgart 1971, S. 14.

tung“, sagt Adebayo Adedeji, Vorsitzender der UN-Wirtschaftskommission für Afrika, „und unter dieser Demokratisierung verstehen wir größere Rechte für die Menschen, ihre Einbindung in die Entscheidungsfindung, in Umsetzungs- und Kontrollprozesse.“ Der demokratische Entwicklungsstaat muß soziale Basisdienste für die Armen anbieten, z.B. im Gesundheitswesen (durch den Einsatz sogenannter „Barfußärzte“), im Wohnungsbau durch lokale Baugenossenschaften und in der ländlichen Bildung durch lebenspraktische Erziehung.

Mit den Worten der Weltbank heißt dies: „Empirische Erkenntnisse legen nahe, daß schnelle und politisch dauerhafte Fortschritte im Kampf gegen die Armut durch eine Strategie erzielt werden

können, die zwei gleichrangige und gleichgewichtige Elemente umfaßt: Das erste Element ist die produktive Nutzung der Arbeitskraft der Armen, über die sie im Überfluß verfügen, das zweite die Versorgung der Armen mit sozialen Basisdiensten.“¹¹⁾

Die Schlüsselworte lauten: „Empowerment of the Poor“ und „People's Economy“, die Stärkung einer – im wahrsten Sinne des Wortes – Volkswirtschaft. Konkret bedeutet dies die Förderung von sogenannten „Graswurzelinitiativen“ und Kleinstprojekten, die auf das kollektive Erfahrungswissen der Einheimischen, auf ihre Eigeninitiative und Selbsthilfe zurückgreifen. „Nicht Millionenprojekte, sondern Millionen von Projekten“ wurde zum neuen Slogan der bundesrepublikanischen Entwicklungshilfe.

IV. Die „Modernisierung“ der Armut

Was zunächst als kopernikanische Wende in der Entwicklungspolitik gefeiert wurde, erwies sich bei näherem Hinsehen als problematisch. In der theoretischen Diskussion produzierte das Grundbedürfniskonzept mehr Fragen als Antworten. Und in der Praxis lief es Gefahr, von einer großen Koalition interessierter Kreise aus Industrie- und Entwicklungsländern blockiert zu werden.

Die theoretischen und methodischen Probleme liegen auf der Hand: Der herkömmliche Maßstab für „Entwicklung“, das Sozialprodukt, mußte durch ein System sozialer Indikatoren ersetzt werden, um Grundbedürfnisse und Lebensbedingungen zumindest annäherungsweise messen zu können. Die ersten Versuche, einen „Index für physische Lebensqualität“ zu entwickeln (mit dem wichtigen Bestandteil der durchschnittlichen Lebenserwartung) sind mit der sarkastischen Bemerkung kommentiert worden: „Ein längeres Leben muß kein besseres Leben sein.“ Und der jüngste Versuch der Vereinten Nationen, einen Indikator für sogenannte „menschliche Entwicklung“ (Human Development Index) zu kreieren, läßt noch Schlimmeres befürchten¹²⁾. Immerhin sollte zu denken geben, daß laut UN eine überdurchschnittliche „humane“ Entwicklung Staaten wie Kambodscha, Vietnam, Kuba, Sri Lanka, Chile, Albanien,

Südkorea und die VR China aufweisen, die als „Dracula-Regime“ (Th. Hanf) bezeichnet worden sind. Eine konsensfähige Messung und Bewertung in bezug auf das, was menschliche Entwicklung ausmacht, steht also noch aus und ist wegen seiner normativen Inklination nur schwer zu realisieren.

Die Ansichten darüber, was konkret unter Grundbedürfnissen zu verstehen ist, gehen bisweilen erheblich auseinander. Inzwischen konnte jedoch Einigkeit darüber erzielt werden, daß *basic needs* nach Kontinenten und Kulturen zu differenzieren sind, etwa was Kleidung, Nahrung und Wohnung anbelangt. Kontrovers wird hingegen unverändert die Frage diskutiert, ob die Verwirklichung materieller Grundbedürfnisse Vorrang vor der Verwirklichung immaterieller Werte – etwa kultureller Identität und politischer Teilhabe – haben sollte.

Trotz konzeptioneller Neuerungen ist der Grundbedürfnisansatz bislang immer noch Messung ohne Theorie. Er liefert nicht – wie etwa die Dependenz- und die Modernisierungstheorien – geschichts- und gesellschaftsanalytisch begründete Erklärungen für die Ursachen der Armut. Schwerwiegender noch: Der *basic-needs*-Ansatz blendet die internationalen Dimensionen der Unterentwicklung, ungleiche Austauschverhältnisse, Auslandsverschuldung, EG-Agrarprotektionismus, aus und „ignoriert damit einen wesentlichen Bedingungsfaktor seiner eigenen Durchführbar-

¹¹⁾ Weltbank (Anm. 6), S. 3.

¹²⁾ Vgl. United Nations Development Program (UNDP), Human Development Report, New York-Oxford 1990.

keit¹³⁾). Ebensovienig berücksichtigt das Grundbedürfniskonzept die innenpolitischen Widerstände eines Kampfes gegen das Massenelend, sondern „prangert nur die Folgen seiner Unterlassung an“¹⁴⁾. Dies verweist ganz allgemein auf die politische Naivität der Grundbedürfnisstrategie. Sie ist – wie sich sehr bald zeigen sollte – in weiten Teilen *Rhetorik ohne Politik*.

Entwicklungshilfe ist auch Geschäft. Und die Gewinne aus kleinen Selbsthilfeprojekten können nicht mit jenen aus Flughäfen, U-Bahnen und Staudämmen konkurrieren. Folglich betrachtet die Exportindustrie der reichen Länder Grundbedürfnisvorhaben mit Zurückhaltung. Nicht selten wird der Kampf gegen die Armut zum humanitären „Sozialklimbim“ erklärt oder zur „software“, wo doch Auslandshilfe harten Wirtschafts- und Beschäftigungsinteressen dienen sollte, und zwar denen der reichen Länder.

Auch die Großorganisationen der internationalen Hilfe-Industrie sind für einen Kampf gegen das Massenelend schlecht gerüstet; ein Vorgehen, das basisnahe, milieugerechte Kleinprojekte unter der Beteiligung der Armen voraussetzt. Der Zwang für zentralistische Planungsbürokratien, in einem vorgegebenen Zeitraum zugewiesene Mittel ausgeben zu müssen (im Fachjargon heißt dies: „Die pipeline muß freigepumpt werden“), bedeutet in der Praxis eine bürokratieimmanente Prämie auf große Entwicklungsprojekte mit möglichst viel physischer „hardware“. Ein industrielles Großvorhaben ist für die Entwicklungsverwaltung leichter abzuwickeln als 100 ländliche Kleinprojekte (ein Phänomen, das in zentralen Planwirtschaften unter der Überschrift „Tonnenideologie“ thematisiert wird). An quantitativem Wachstum orientierte Großprojekte sind aber ziemlich genau das Gegenteil dessen, was die Grundbedürfnisstrategie ursprünglich anvisierte¹⁵⁾.

Es kann nicht erstaunen, daß der Kampf gegen die Armut auf die größten Widerstände bei den Rei-

chen in der armen Welt stößt. Unter den Regierungen ist der Verdacht verbreitet, das Grundbedürfniskonzept sei ein Angebot Zweiter Klasse, das der Dritten Welt die „High-Tech“-Verfahren der führenden Industriestaaten vorenthält und dann eine Art technologische Apartheid zementieren soll. Sie befürchten eine Neuauflage des Morgenthau-Planes, der die Dritte Welt auf die landwirtschaftliche Erzeugung beschränken – und damit die neokoloniale Vorherrschaft der Industrienationen verewigen sollte.

Die Großprojekte der Hilfe-Industrie sind ein begehrtes Objekt jener *rentseekers*, die unter den Staatsklassen der Dritten Welt eher die Regel als die Ausnahme sind. Schließlich ist es inzwischen kein Geheimnis mehr, daß in Bereicherungsdiktaturen erhebliche Möglichkeiten bestehen, persönliche Profite aus Großinvestitionen herauszuschlagen.

Der letzte und vermutlich wichtigste Grund, den Kampf gegen die Armut zu sabotieren, ist ein politischer. Eine erfolgreiche Mobilisierung der Armen, Selbstbestimmung und politische Teilhabe bedeuten den Beginn einer sozialen Revolution. Und diese ist erfahrungsgemäß der Anfang vom Ende illegitimer Macht und Privilegien der Staatsoligarchien. Sie reagieren mit den bekannten Methoden der Konterrevolution, die durch die Anwendung von „Zuckerbrot und Peitsche“ gekennzeichnet sind. Gemäßigte Mittelschichten werden gezielt privilegiert, und gegen „unbelehrbare“ Bürgerrechtsbewegungen wird mit eiserner Faust vorgegangen.

Was mit großer Emphase als Lösung der sozialen Frage des 20. Jahrhunderts gefeiert wurde, verkam nicht selten zu bloßer Rhetorik. Eine unheilige Allianz aus organisierten Interessen blockierte weiterreichende Sozialreformen. Der Kampf gegen die Armut wurde entweder nicht angegangen oder gesellschaftspolitisch kastriert und auf diese Weise „dazu verurteilt, den jeweiligen Status quo des jeweiligen Entwicklungslandes zu stützen und zu fördern“¹⁶⁾. Die Armen wurden nicht erreicht – auch deshalb, weil man sie nicht erreichen wollte. Was bleibt, ist die unleugbare Tatsache, daß das Schicksal der „Verdammten dieser Erde“ (F. Fanon) seither nicht mehr von der internationalen Tagesordnung zu streichen ist.

¹³⁾ Walter Satzinger/Dieter Schwefel, Entwicklung als soziale Entwicklung: Über Irrwege und Umwege entwicklungstheoretischer Strategiesuche, in: Dieter Nohlen/Franz Nuscheler (Hrsg.), Handbuch der Dritten Welt, Band 1, Hamburg 1982², S. 328.

¹⁴⁾ Ebd.

¹⁵⁾ Freilich ist die Grundbedürfnisstrategie für die internationale Verwaltung von Hilfeleistungen unter Legitimationsgesichtspunkten nützlich. „Sie dient zur Vereinheitlichung der Klientel, ohne die weltweit angelegte Strategien witzlos wären, und zum Beweis für einen globalen Dauernotstand, ohne den die Existenzberechtigung so mancher Entwicklungsagenturen in Zweifel gezogen werden könnten.“ Vgl. W. Sachs (Anm. 3), S. 3.

¹⁶⁾ Theodor Hanf, Überlegungen zu einer demokratieorientierten Dritte-Welt-Politik, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 23/80, S. 12.

V. Dauerhafte Entwicklung und „Eco-Development“

Die Armut wuchs, statt abzunehmen. Die Auslandsverschuldung der Dritten Welt stieg nahezu exponentiell an. Gegen Ende der achtziger Jahre mehrten sich die Anzeichen einer globalen Umweltkrise, etwa in Gestalt des Treibhauseffekts, des Ozonlochs und der Vernichtung der tropischen Regenwälder. Offenbar hatte die konventionelle Wachstumsstrategie lediglich die Sackgasse verlängert, in der die Menschheit steckte. „Und wenn wir dies erkennen, müssen wir alle Überzeugungen begraben, an denen sich unsere westliche Zivilisation in den letzten zweihundert Jahren berauscht hat.“¹⁷⁾

Das überkommene Entwicklungsmodell sieht dem wirtschaftlichen Fortschritt der Menschheit keine prinzipiellen Grenzen gesetzt. Es beruht auf jener abendländischen Ethik, nach der der Mensch sich die Erde untertan machen solle und müsse. Die Gefährdung der natürlichen Lebensgrundlagen liegt jenseits des Horizonts einer materialistischen Wachstumsideologie (*ökologische Blindheit*).

Die europäisch-industrielle Zivilisation gilt als Maß aller Dinge. Ihre Werte, Tugenden und Techniken setzen weltweit die Maßstäbe – zum Guten wie zum Schlechten. Folglich gelten außereuropäische Kulturen als irgendwie „inferior“ oder „rückständig“. Ihre kulturelle Identität – sofern noch vorhanden – muß dem zivilisatorischen Fortschritt geopfert werden (*Eurozentrismus*).

Beide Annahmen des europäischen Fortschrittsmodells werden neuerdings vom Konzept des Eco-Development¹⁸⁾ radikal in Frage gestellt.

Die orthodoxe Sicht, unbegrenztes Wachstum sei eine Art ewiges Gesetz, muß relativiert werden. Unendliches Wachstum ist in einer Welt mit endlichen Ressourcen weder möglich noch wünschenswert. Andererseits ist eine generelle Fortschrittsfeindlichkeit auch nicht angezeigt, da es nicht sinnvoll ist, den Wachstumsmythos durch einen Mythos vom Null-Wachstum zu ersetzen. Statt Wachstum einer „Ramboökonomie“ (E.U. v.

Weizsäcker) sei dauerhafte Entwicklung notwendig: „Dauerhafte Entwicklung ist eine Entwicklung, die die Bedürfnisse der Gegenwart befriedigt, ohne zu riskieren, daß künftige Generationen ihre eigenen Bedürfnisse nicht befriedigen können.“¹⁹⁾ Nur auf diese Weise könne ein Überleben der Menschheit auf Dauer gesichert werden.

„Öko-Entwicklung“ beruht daher auf einem Begriff des Fortschritts, der sich auf die spezifischen kulturökologischen Bedingungen einer spezifischen Region bezieht. Überlebensnotwendig ist nach ihm die Formulierung eines angepaßten Entwicklungsmodells, das der Kultur – im Sinne historisch erlernter Lebensmuster –, dem Wirtschaftspotential und der natürlichen Umwelt einer bestimmten Region entspricht. Entwicklung bedeutet dann die effiziente Nutzung des vorhandenen Potentials, so daß das ökologische System (als äußere Grenze) erhalten und die Grundbedürfnisse der Menschen (als innere Grenze) befriedigt werden.

Folgt man den Öko-Theoretikern, so wird das Überleben des Raumschiffs Erde von zwei Seiten bedroht: Vom Überkonsum in den reichen – und vom Unterkonsum in den armen Gesellschaften; wenn man so will, von einer doppelten Fehl-Entwicklung der Menschheit. „Alle Anzeichen sprechen dafür, daß die derzeit reiche Minderheit der Weltbevölkerung ein ressourcenverbrauchendes und umweltschädigendes Wohlstandsniveau beansprucht, das weit über das für alle Menschen ökologisch mögliche Niveau hinausgeht.“²⁰⁾ In Überflußgesellschaften sind Umweltschäden die Folge exzessiven Wachstums und ungebremster Nachfrage nach immer mehr Gütern und Dienstleistungen. Sie sind das Ergebnis von Materialismus und Gewinnsucht.

In Drittweltgesellschaften hingegen sind die meisten Umweltschäden die Folge von Armut, nicht von Überfluß. Da ein System struktureller Gewalt den Armen den Zugang zu Produktionsmitteln (Agrarflächen, Kapital, Bildung) verwehrt, bleibt ihnen häufig nichts anderes übrig, als jene natürlichen Ressourcen – freies Land, Wälder, Seen – auszubeuten, zu denen sie (noch) Zugang haben.

¹⁷⁾ Georg Picht, Die Bedingungen des Überlebens, in: Heinrich v. Nussbaum (Hrsg.), Die Zukunft des Wachstums. Kritische Antworten zum Bericht des Club of Rome, Düsseldorf 1973, S. 45.

¹⁸⁾ Der Begriff des „Eco-Development“ wurde 1973 von Maurice Strong geprägt, dem ersten Exekutivdirektor der UNEP (UN Environment Organization, gegründet 1972). Die Ausformulierung und weitere Entwicklung des Konzepts sind vor allem mit den Namen Ignacy Sachs und Berhard Glaeser verbunden.

¹⁹⁾ Unsere gemeinsame Zukunft, Der Brundtland-Bericht der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung, Greven 1987, S. 46.

²⁰⁾ Hans-Jürgen Harborth, Dauerhafte Entwicklung (Sustainable Development), Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Berlin 1989, S. 83.

Armut ist unter diesen gesellschaftlichen Bedingungen eine zentrale Ursache der Umweltzerstörung. Und Umweltzerstörung ist umgekehrt eine zentrale Ursache der Armut. Der Teufelskreis lautet: Armut – Bevölkerungswachstum – Umweltzerstörung – Armut.

Nach Lage der Dinge wird der oligarchische Konsumstandard der reichen Minderheit für die Mehrheit der Weltbevölkerung auf Dauer unerreichbar bleiben. „Unser heutiges Wohlstandsmodell geht zu Lasten der ganzen Welt, und es ist nicht auf die ganze Welt ausweitbar; dazu reichen die Ressourcen nicht aus.“²¹⁾ Eine *worst-case*-Konstellation würde sich einstellen, wenn erstens das oligarchische Verbrauchsniveau der reichen Minderheit weiter ansteige, zweitens die Weltbevölkerung

weiter wachsen und drittens die arme Welt weiter eine Strategie aufholenden Wachstums verfolgen würde. Für alle drei Entwicklungen gibt es plausible Prognosen²²⁾.

Gesucht wird ein Entwicklungsmodell, das eine Quadratur des Kreises leistet: Dem Problem der Überentwicklung einerseits und dem der Unterentwicklung andererseits ist gleichzeitig beizukommen, ohne das Raumschiff Erde in die Luft zu sprengen. „Ein wesentliches Element einer Strategie der dauerhaften Entwicklung muß daher die Beseitigung der absoluten Armut, das heißt, die Sicherstellung eines materiellen Mindeststandards („floor“) für alle sein, möglicherweise aber auch die Festlegung eines Höchststandards („ceiling“) für die Reichen dieser Erde.“²³⁾

VI. Unsere gemeinsame Zukunft und alternativer Lebensstil

Die Forderung nach alternativen Modellen ist neuerdings Gemeingut jeder Diskussion. Aber leider kennen wir nicht einmal die richtigen Fragen, von den richtigen Antworten ganz zu schweigen. Die Spannbreite der Diskussion wird unverändert markiert durch professionelle Wachstumsoptimisten (IWF, Weltbank, neokonservative Regierungen) auf der einen – und Pessimisten (Drittweltbewegungen, Umweltschützern) auf der anderen Seite. Eine mittlere Position vertritt neuerdings die Südkommission (Nyerere-Kommission). Sie sieht zwar in schnellerem und dauerhaftem Wachstum einen Entwicklungsimperativ, propagiert aber ein qualitatives Wachstum, das die Einkommen der Armen steigert und die natürliche Umwelt schont²⁴⁾.

Wahlweise werden in der Diskussion Begriffe wie „dauerhafte“, „alternative“, „angepaßte“ oder

„gerechte“ Entwicklung gebraucht, um die neue Qualität von Entwicklung zu umschreiben. Neu heißt dabei, Abschied zu nehmen von einer naiven Fortschrittsgläubigkeit, die nicht selten nach dem Motto argumentierte: „Der Fortschritt hat uns die Probleme gebracht, der Fortschritt wird sie auch lösen.“ Übereinstimmung scheint auch darin zu bestehen, daß jedes Modell dauerhafter Entwicklung folgende notwendige, wenn auch nicht hinreichende Bedingungen erfüllen muß:

- Ziel humaner Entwicklung kann nicht die Maximierung abstrakter Wachstums- und Produktivitätsziffern, sondern muß die Befriedigung existentieller menschlicher Bedürfnisse sein.
- Entwicklung bedeutet zuerst und vor allem die Emanzipation der Armen und Entrechteten. Schutz der Menschenrechte, demokratische Freiheiten und politische Teilhabe sind ein Muß. Entwicklungspolitik darf nicht hinter die Menschenrechtscharta der UN zurückfallen.
- Die gängige These „Demokratie durch Entwicklung“ ist vom Kopf auf die Füße zu stellen: „Entwicklung durch Demokratie“. Dies bedeutet nicht den Export eines Westminster-Modells, wohl aber Orientierung an Menschenrechten, Machtkontrolle und friedlichen Machtwechsel (Werte, für die Menschen von Peking bis Kapstadt ihr Leben riskieren).
- Alternative Entwicklung muß primär von unten kommen, auf Eigeninitiative und Selbstorganisation basieren und ökologisch gesund sein. Ökologisch gesunde Entwicklung heißt Bewah-

²¹⁾ Ernst Ulrich v. Weizsäcker, Nicht andere mit unserem Dinosaurier-Wohlstand beglücken, in: Badische Zeitung vom 1./2. September 1990, S. 5.

²²⁾ Die Weltbank prognostiziert im Weltentwicklungsbericht 1990 reale Wachstumsraten des Bruttoinlandsprodukts für die Industrieländer von drei Prozent (1989–2000) pro Jahr. Der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen, UNFPA, kommt im Weltbevölkerungsbericht 1990 zu dem Ergebnis, daß die Weltbevölkerung auf 6,251 Milliarden bis zum Jahr 2000 anwachsen wird. Dies bedeutet gegenüber der Prognose von 1986 eine Korrektur *nach oben* um 129 Millionen Menschen (= die Bevölkerung Japans). Und was die Strategie aufholenden Wachstums anlangt, so möge man sich nur die Entwicklungspläne und -programme der bevölkerungsreichsten Drittweltstaaten VR China, Indien, Indonesien, Brasilien, Pakistan, Bangladesch und Nigeria anschauen.

²³⁾ H.-J. Harborth (Anm. 20), S. 1.

²⁴⁾ Vgl. The Report of the South Commission, The Challenge to the South, New York 1990.

rung vorhandener Ökosysteme. Lokale Ressourcen müssen weitgehend erhalten, die Umwelt durch sanfte Technologien geschont werden.

Alternative Entwicklung kann nur dauerhaft sein, wenn der Übergang vom anachronistischen Nationalstaat zur „Weltinnenpolitik“ (C.F.v. Weizsäcker) gelingt. Eine neue Weltordnung muß zwei notwendige, möglicherweise hinreichende Bedingungen erfüllen. Sie muß erstens durch *Reform des Weltwirtschaftssystems* einen dauerhaften Ressourcentransfer von Reich zu Arm sichern (gegenwärtig findet – global wie national – ein Transfer von Arm zu Reich statt).

Und sie muß zweitens *weltweite Abrüstung* in Gang setzen, um der Menschheit die schmerzhaft Wahl zwischen Butter und Kanonen zu ersparen. „Solche Vorschläge (mögen) auf dem Hintergrund der politischen Wirklichkeit unserer Tage utopisch erscheinen. Aber um die Grundlage für ein menschenwürdiges, freies und gerechtes Zusammenleben aller zu schaffen, gibt es dazu keine Alternative.“²⁵⁾

Schließlich werden Weltmodelle dauerhafter Entwicklung (unabhängig von der Frage, wie sie im einzelnen aussehen mögen) nicht ohne alternative Lebensformen in den Industriegesellschaften möglich sein. Entwicklung in diesem Sinne muß in der Ersten Welt beginnen. Die Problemkinder der Welt sind die reichen Gesellschaften und nicht die armen. Hier sei nur auf die banale Tatsache verwiesen, daß 16 Prozent jener Bevölkerung, die in den Wohlstandsfestungen der Welt leben, 73 Prozent der Erdressourcen verbrauchen.

Die revolutionären Konsequenzen für unsere Lebens-, Wirtschafts- und Zivilisationsformen beschreibt Kurt Biedenkopf so: „Wenn ... letztlich technisch-naturwissenschaftliche Entwicklungen bestimmen, was Fortschritt ist ... , dann kann das Fortschrittskonzept keine Kriterien für die Begrenzung der Expansivität des Materiellen liefern. Die Expansivität selbst ist das Konzept ... Damit steht unsere westliche Industriegesellschaft einer

Aufgabe gegenüber, für die es in ihrer bisherigen historischen Entwicklung kein Vorbild gibt: Sie muß selbst eine inhaltliche Begrenzung ihrer Handlungsräume finden. Begrenzung in diesem Sinne heißt: Sie muß ihr gesellschaftliches und industrielles Handeln in einer Weise begrenzen, die enger ist als die Grenze, welche ihr durch ihr jeweiliges tatsächliches technisch-wissenschaftliches Können gezogen ist. Eine Begrenzung durch Einsicht und Notwendigkeit. Letztlich geht es um eine Begrenzung durch eine Ethik der Verantwortung.“²⁶⁾

Die wissenschaftliche und moralische Debatte über einen alternativen Lebensstil nach dem Motto „anders leben, um zu überleben“, steht erst am Anfang. Und so kann es nicht verwundern, daß sie nahezu den gesamten Horizont abendländischer Weltsicht umfaßt. Neue Asketen fordern weltweite Askese, Rationierung, Planung und Steuerung. Neue Hedonisten propagieren ein qualitatives Wohlstandsmodell, das eine Halbierung oder Drittelung des Verbrauchs an Energie, Wasser und Bodenschätzen ohne Verzicht auf Wohlstand möglich macht. Ohne an dieser Stelle auf politische Einzelheiten eingehen zu können, ist festzuhalten: Gesucht wird eine Weltordnung, die eine Zukunft ohne Zwang sichert. „Der entscheidende Haken am alternativen Lebensstil ist der Ausschluß einer Alternative zum alternativen Lebensstil. Während es in unserer Gesellschaft zumindest teilweise möglich ist, alternativ zu leben, wird es in einer alternativen Gesellschaft keine Chance mehr geben, nicht alternativ zu leben.“²⁷⁾

Um die schöne neue Welt einer Öko-Diktatur zu verhindern, ist eine Rückbesinnung auf die einfache Tatsache notwendig: Europa hat der Welt mehr zu bieten als nur die „abgepackten Lösungen“ (I. Illich) der technisch-industriellen Zivilisation. Von Europa ging einst der Ruf der Französischen Revolution nach „Freiheit“, „Gleichheit“ und „Brüderlichkeit“ aus. Nur wird das manchmal vergessen.

²⁵⁾ Deutsche Bischofskonferenz, Hirtenbrief „Gerechtigkeit schafft Frieden“, Bonn 1983, S. 5.

²⁶⁾ Kurt Biedenkopf, Zeitsignale, München 1990, S. 95 u. 98.

²⁷⁾ Hasso von Recum, Wertwandel, Braunschweig 1985, S. 53.

Handlungsbedarf und Zielgruppenorientierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Entwicklungshilfe muß trotz zahlreicher Fehlschläge nicht zwangsläufig „tödliche Hilfe“ sein. Solidarität mit den Armen und Unterprivilegierten ist an vielen Orten in der Welt notwendig. Damit sich aber diese Solidarität in konkreter Hilfe für die betroffenen Gruppen auswirken kann, bedarf es einer Reihe von Veränderungen im entwicklungspolitischen Instrumentarium, die in diesem Essay zumindest thematisiert werden sollen. Die Entwicklungsproblematik würde allerdings sehr gemildert werden, wenn die Protagonisten des „freien

Welthandels“ ihre Grundsätze auch hinsichtlich der weiterhin bestehenden Handelshemmnisse (Zölle, Einfuhrquoten, Subventionen etc.) ernst nehmen würden. Eine Konkretisierung sowie die praktische Umsetzung der Inhalte ließe sich leicht mit dem finanziellen Aufwand eines einzigen durchschnittlichen staatlichen Entwicklungsvorhabens exemplarisch in die Wege leiten. Die Umsetzung wird Zeit und viel Initiative kosten. Damit sofort anzufangen, wäre für viele Entwicklungsvorhaben die einzige Rettung.

I. Probleme mit den „Zielgruppen“

Nicht jedes entwicklungspolitische Vorhaben ist nach strenger Auslegung der offiziellen Grundlinien der Bundesregierung wünschenswert¹⁾, noch weniger Maßnahmen sind es aus der Perspektive der Betroffenen heraus. Daß es dennoch eine Vielzahl von Hilfsmaßnahmen dort geben muß, wo Menschen sich aus eigener Kraft und ohne externe Unterstützung nicht selbst helfen können, um aus wirtschaftlicher und sozialer Not herauszukommen, wird außer von ganz wenigen Fundamentalkritikern²⁾ von kaum jemandem bestritten. Vorauszusetzen ist dabei, daß nicht soziale Ungerechtigkeit, unfähige und korrupte Herrschaftseliten oder verfehlte Entwicklungsstrategien, sondern schlichtweg mangelnde Ressourcen für die Notsituation verantwortlich sind. Die Klärung der Frage, wo solche Notsituationen herrschen und was eine adäquate Maßnahme ist, dürfte dann aber bereits umstritten sein.

Selbst wenn unter Betroffenen und Helfern Einigkeit darüber bestünde, daß ein „Entwicklungs“-vorhaben, oder neutraler formuliert ein Hilfsprogramm, in einem speziellen Fall unbedingt notwendig ist, und auch über die einzusetzenden Mittel Konsens herrschte, wäre damit der Erfolg einer Intervention keineswegs sicher. Auch in diesen Fällen können falsche oder ungenaue Problemanalysen vorliegen. Dies belegen Quellen, denen übersteigerte Kritikfreudigkeit gegenüber der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder gar Böswilligkeit gegenüber ihren politisch Verantwortlichen sicher kaum unterstellt werden kann. Darüber hinaus sind zuweilen die Zielbestimmung der Vorhaben und die Wahl der Mittel zur Zielerreichung falsch gewesen, da es in verschiedenen Fällen selbst bei erfolgter Problemanalyse keine oder nur eine unzureichende Partizipation der betroffenen Gruppe gab. Folglich fehlten nicht selten ausreichende Akzeptanzbedingungen für die eingesetzten Mittel³⁾.

1) Die berechtigte Kritik an Details der alten (1980) wie der neuen (1986) Grundlinien darf nicht darüber hinwegtäuschen, daß ihre strengere Berücksichtigung vielen lediglich außenpolitisch oder wirtschaftspolitisch motivierten Vorhaben den sofortigen Garaus machen würde.

2) Vgl. Lord Bauer, Entwicklungshilfe: Was steht auf dem Spiel?, in: Kieler Vorträge, gehalten im Institut für Weltwirtschaft an der Universität Kiel, NF 97, Tübingen 1982; Brigitte Erler, Tödliche Hilfe. Bericht von meiner letzten Dienstreise in Sachen Entwicklungshilfe, Freiburg 1985; Graham Hancock, Händler der Armut, München 1989.

Im Mittelpunkt der Probleme steht meistens die „Zielgruppe“. Dieser Fachterminus meint jene soziale Gruppe, die Adressat der Hilfsmaßnahmen ist und die sich bei deren Abwicklung als ein

3) Vgl. z. B. die veröffentlichten regierungsoffiziellen Analysen von Projektprüfungen: Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Hrsg.), „Aus Fehlern lernen“. Neun Jahre Erfolgskontrolle der Projektwirklichkeit, Bonn 1986 (jährliche Fortschreibung).

besonderes Problem erweist. Eurozentrisch eingefärbte Unmutsäußerungen sind über den „Störfaktor Mensch“ wegen seiner kulturellen Tabus, seiner konservativen Weltanschauung, seiner für den nicht fachkundigen Betrachter weltfremden Rationalitäten und religiösen Irrationalitäten zu hören. Im Falle von Schwierigkeiten reichen die vertretenen Meinungen der beteiligten Experten von der gerade beschriebenen Position bis hin zum ernstgemeinten Bedauern, daß die bisherigen Methoden der Entwicklungszusammenarbeit leider nicht ausreichen, um die Persönlichkeit eines Fremden und das Fremde schlechthin voll erfassen zu können, um mit ihm als gleichberechtigtem Partner zu

kommunizieren und seine Vorstellungen und Ziele in den Mittelpunkt der ausländischen Hilfe zu stellen.

Um letzteren Standpunkt geht es hier, wenn nach Wegen gesucht werden soll, die dazu beitragen können, jene Vorhaben effektiver zu gestalten und ihre Stetigkeit zu sichern, die prinzipiell zu begrüßen sind, aber bisher am mangelhaften Instrumentarium zu scheitern drohten. Dabei möchte dieser Beitrag auch an jene Debatte um die sozio-kulturellen Faktoren der Entwicklungszusammenarbeit anknüpfen, die das Für und Wider einer Reduktion der Kultur einer betroffenen Gruppe auf „dominante Faktoren“ beinhaltet⁴).

II. Der Handlungsbedarf in der Entwicklungszusammenarbeit oder: welches Vorhaben ist unterstützenswert?

Ausgehend von der Erfahrung, daß ein Großteil aller entwicklungspolitischen Vorhaben die von Armut und Unterdrückung Betroffenen nicht in der erwünschten Form erreicht⁵), ist es unumgänglich, die bestehenden Hilfsansätze und das dabei eingesetzte Instrumentarium in Frage zu stellen. Allerdings möchte ich hier Entwicklung ausschließlich im Sinne einer Verbesserung der Situation betroffener Gruppen gemäß ihren eigenen Kriterien und entsprechend die Entwicklungshilfe (der neuere Terminus Entwicklungszusammenarbeit wird in der Praxis synonym verwendet) als ein Mittel, in bestimmten Situationen zu einer Verbesserung in diesem Sinne beizutragen, verstehen⁶).

Dieser Entwicklungsbegriff schließt die Pflicht der Weltgemeinschaft zur Hilfe in Katastrophensitua-

tionen, die nicht nur in Staaten der sogenannten Dritten Welt geleistet wird, nicht ein. Katastrophenhilfe bewirkt allenfalls eine Wiedererreichung des vorherigen Zustandes, nicht aber die Verbesserung allgemeiner Lebensbedingungen. Ebenso wenig wird in diesem Zusammenhang ein Ressourcentransfer als „Entwicklungshilfe“ akzeptiert, bei der staatliche und/oder private Financiers („Geber“) und unterstützter Staat oder öffentliche/private Unternehmen („Nehmer“), vielleicht in völligem Konsens agieren, bei der jedoch die Verbesserung der Lebensumstände von in Mangelsituationen lebenden Gruppen nicht im Vordergrund steht. Derartige Beziehungen mögen als Wirtschaftskooperation zu marktüblichen oder besonderen Konditionen gelten. Wer Kapitaltransfers in Industrieländer weiterhin als Investition, dagegen diejenigen in sogenannte Entwicklungsländer als „Entwicklungshilfe“ einstuft, beweist nicht nur seinen ausgeprägten Eurozentrismus, sondern er setzt sich auch dem Verdacht aus, Gewinnstreben als gemeinnützige Handlung auszugeben.

Als Entwicklungshilfe sollten eigentlich im Rahmen finanzieller oder technischer staatlicher oder nichtstaatlicher Initiative nur Vorhaben verstanden werden, die zum Ziel haben, die Verbesserung der Lebenssituation unterprivilegierter Menschen nach den oben genannten Maßstäben einzuleiten. Allein um dieses Spektrum geht es, wenn hier von verbesserungswürdiger und -fähiger Entwicklungshilfe die Rede ist.

Sinnvolle Entwicklungshilfe setzt einen Handlungsbedarf voraus. Dieser Handlungsbedarf ist

⁴) Vgl. Uwe Simson, Kultur und Entwicklung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 16/86; Frank Bliss, Die kulturelle Dimension von Entwicklung, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 35/86; s. a. die grundlegende Auseinandersetzung mit dem Kulturbegriff bei Michael Schönhuth, Entwicklungsethnologie und der Kulturbegriff, in: Frank Bliss/Michael Schönhuth, Ethnologische Beiträge zur Entwicklungspolitik 2 (= Beiträge zur Kulturkunde 14), Bonn 1990, S. 13–31.

⁵) Vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (Anm. 3); Toni Hagen, Wege und Irrwege der Entwicklungshilfe, Zürich 1988; Graham Hancock, Händler der Armut, München 1989; sektorbezogen zur Umwelt z. B.: J. Bandyopadhyay/V. Shiva, Umweltschutzbewegungen und das herrschende Entwicklungsmodell, in: José Punnamparambil (Hrsg.), Umarme den Baum..., Unkel 1990, S. 21–52; Reinhard Behrend/Werner Paczian, Raubmord am Regenwald, Reinbek 1990, S. 104–122.

⁶) Vgl. „Entwicklungsbegriff“, (Manuskript der) Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungsethnologie in der Deutschen Gesellschaft für Völkerkunde, 1988/89.

teilweise schwer zu ermitteln. Wenn die potentiellen „Zielgruppen“ von Entwicklungshilfe im Rahmen des allgemeinen Mitteleinsatzes ungenügend erreicht werden, so kann dies mehrere Gründe haben. Zunächst könnten die eingesetzten Mittel bei erkanntem Handlungsbedarf nicht ausreichen. In der Praxis hören wir jedoch eher von Absorptionsschwierigkeiten der Nehmerländer bei der Aufnahme von Hilfsleistungen als von einem generellen Finanzmangel in den Entwicklungshilfe-etats⁷⁾.

Wahrscheinlicher ist, daß erstens das Erkennen von strukturellen Fehlentwicklungen und das Entstehen von Notlagen auch und gerade in einer Welt „kurzer“ Kommunikationsstränge außerhalb der eingefahrenen Wege ein Problem darstellen und daß entsprechend nicht oder zu spät gehandelt wird. Zweitens gelingt es selbst bei der Einleitung von Maßnahmen als Reaktion auf vermeintlich erkannte Notlagen häufig nicht oder nur ungenügend, die richtigen Mittel einzusetzen, z.B. Weizenimport statt Ankauf von Hirse vor Ort; Einführung neuer Viehsorten und Nahrungsmittelpflanzen anstelle einer Verbesserung der bekannten Sorten; Umsiedlung der Menschen, aber keine gerechte Landverteilung in der Heimat. Der Handlungsbedarf wurde also zwar prinzipiell, nicht aber substantiell erkannt.

Während die Presse die Folgen eines nicht erkannten Handlungsbedarfs später in Form von Bildern aus Unruhe- und Hungergebieten zur Kenntnis bringt, wird im letzteren Fall eher fachöffentlich vom Scheitern eines Entwicklungsvorhabens aufgrund technischer Probleme oder gar mentaler Defizite der Betroffenen gesprochen, obwohl hier vielfach der substantiell richtige Handlungsbedarf nicht ermittelt wurde oder wegen falsch eingesetzter Ermittlungsverfahren nicht in Erfahrung gebracht werden konnte.

Generell ist in der bundesdeutschen, aber auch in der internationalen Entwicklungshilfe und natürlich bei den Bürokratien der „Nehmer“-Länder ein überzogener Glaube an einen Handlungsbedarf festzustellen, zumindest, was ausländische und materielle Hilfe betrifft. Bewußte und/oder latent vorhandene Vorstellungen von den technisch-kulturellen „Errungenschaften“ der eigenen Gesell-

schaft erwecken, wenn diese „Zivilisationsgüter“ in einem Land der Dritten Welt fehlen, bei uns leider immer noch zu häufig das Bedürfnis, hier schnell Abhilfe leisten zu müssen. So werden Lehmhäuser durch Betonbauten ersetzt, Göpelwerke weichen der Motorpumpe, diversifizierter, einfacher Gartenbau wird durch die Hochleistungs(mono)kultur verdrängt, oder gewohnheitsrechtliche Normenkataloge, z.B. bei der Feldbewässerung, werden durch schriftliche Betriebsanleitungen in Frage gestellt.

Im Zweifelsfall müssen nach Ansicht mancher Experten und Verwaltungsfachleute Tabus, antiquierte „sozio-kulturelle Dispositionen“, religiöse Hemmnisse usw. durch „Aufgeschlossenheit“, „Motivation“ und „Arbeitswillen“ beseitigt werden, um den Weg für „echte Entwicklung“ freizumachen. Mancher projektbeglückte marokkanische oder philippinische Bauer wundert sich am Ende selbst, was ihm bisher an materiellen Gütern und an Bewußtsein fehlte und wie er es so lange ohne diese Güter (und den entsprechenden Entwicklungsstand) ausgehalten hat.

Die Reaktion auf dieses falsche Verständnis vom Handlungsbedarf kann nur in eine Auseinandersetzung mit der Frage münden, ob wir im Einzelfall wirklich etwas tun, sprich Entwicklungshilfe leisten müssen, welches die Voraussetzungen für die Einleitung von Maßnahmen sind, und welche Ziele hiermit verbunden werden sollen. Entwicklungshilfe, wenn sie Geschenkcharakter hat, ist schließlich etwas von allen sonstigen inter- und intragesellschaftlichen Beziehungen Abweichendes. Geschenke sind fast prinzipiell und nahezu universell außerhalb traditioneller Austauschpraktiken unvorstellbar. Das gilt auch in unserer Gesellschaft; selbst Werbegeschenke sind natürlich nicht selbstlos, und sogar zu Weihnachten wird ein Geschenk in der Regel immer mit einem Gegengeschenk beantwortet: Schenken und beschenkt werden sind universelle reziproke, gruppenstabilisierende Phänomene⁸⁾. Folglich muß ein „Geschenk“, auch im Rahmen gutgemeinter Entwicklungshilfe, zumindest unterhalb der Ebene der nationalen Eliten Mißtrauen erwecken.

Auch auf Seiten der Empfängerregierungen, die prinzipiell weniger etwas gegen „Geschenke“ haben, können in manchen Fällen Befürchtungen hinsichtlich der mit der Leistung verbundenen

⁷⁾ Die von der Nord-Süd-Kommission immer wieder postulierte Aufstockungen der Etats der Entwicklungshilfe und die geforderte Erreichung des geradezu magischen 0,7 Prozent-Zieles am Bruttosozialprodukt verkennen, daß Entwicklung im Sinne unserer Definition in den meisten Ländern eher ein Problem der gesellschaftspolitischen Rahmenbedingungen als der Kapitalausstattung ist.

⁸⁾ Die Gabe und die Verpflichtung, sie zu erwidern, sind nach Ansicht von Marcel Mauss, Soziologie und Anthropologie II, Frankfurt 1978, S. 9–144, wesentliche Elemente auch der europäischen Gegenwartsgesellschaft.

Auflagen und späteren „Gegengaben“, und sei es nur ein spezifisches Verhalten bei einer UN-Abstimmung, entstehen. Nur die persönlichen Vorteile der politisch-ökonomischen Elite mögen in zahlreichen Fällen hierüber hinwegtrösten, da gerade bereitwillig akzeptierte Auflagen, die meist die armen Schichten treffen, im Gefolge von Fresh Money nicht selten eine wundersame Profitvermehrung auf beiden Seiten zu bewirken vermag.

Da ein generelles Mißtrauen dem Geschenk gegenüber in zahlreichen Fällen nicht zu leugnende Realität ist, sollte in der Entwicklungspraxis sorgfältig geprüft werden, in welchen Fällen Hilfe (als Geschenk) überhaupt notwendig ist. Es müssen Maßstäbe gefunden werden, die sich an den Standards der betroffenen Gesellschaften orientieren, die von diesen mit eigenen Mitteln möglicherweise nur in Ausnahmesituationen, z.B. großräumige ökologische Veränderungen, nicht erreicht werden können.

Berücksichtigt werden müssen auch die (ungerechten) sozio-ökonomischen und politischen Strukturen, die als Hindernis für die Eigenentwicklung anzusehen sind und Grund für eine Intervention (Entwicklungsmaßnahme) darstellen können. Auf die Schwierigkeit, hier wegen der dominierenden staatlichen Kooperation in der Entwicklungshilfe irgendwelche Veränderungen zu erreichen, sei an dieser Stelle zumindest hingewiesen. Sicher kann es aber nicht Aufgabe von Entwicklungshilfe sein, der Masse der Bevölkerung kontinuierlich das zu ersetzen, was ihr die Herrschenden weggenommen haben.

In jedem Fall ist die Schaffung eines interkulturellen Verständnisses von induzierter Hilfe notwendig, bei der sich alle Akteure unabhängig von der Definition der endgültigen Mittel und Wege über den Bedarf, den Nutzen und auch die Grenzen bei der Durchführbarkeit im klaren sind. Mit anderen Worten: „Geber“ und Unterstützte, und nicht die Regierung als „Nehmer“, müssen Konsens darüber erzielt haben, daß und wie etwas getan werden muß, und sie müssen sicher sein, daß beide auch das Gleiche meinen. Letzteres ist eines der zentralen Gebote der Entwicklungshilfe, das nur mit Hilfe eines kulturzentrierten Planungs- und Implementierungsansatzes eingelöst werden kann.

Zur Vorsicht beim Mitteltransfer sollten auch die zahlreichen Beispiele mahnen, bei denen die Folgekosten eines zunächst kostenlosen oder preisgünstigen Vorhabens vom Empfängerland nicht zu bezahlen sind. Für manche Geber ist dieses Problem völlig uninteressant, war der Entwicklungs-

hilfeeinsatz doch nur ein Mittel der Exportförderung, zumal mit einem Teilgeschenk häufig Nachfolgeaufträge zu mobilisieren sind. Eine verantwortungsvolle Hilfe wird hier jedoch abwägen müssen und gegebenenfalls Kompromisse zwischen einem Bedarf und seiner angestrebten Deckung eingehen. Dieses gilt in besonderem Maße auch für scheinbar kleine und preiswerte Vorhaben, die im Rahmen der Hilfe zur Selbsthilfe durchgeführt werden. Für Wasseranlagen, Ackerbaugeräte und Wohnhäuser, die später von den Betroffenen nicht zu unterhalten sind, kann es eigentlich keinen „Bedarf“ geben.

Bei der Suche nach Kriterien für einen Handlungsbedarf gibt es noch einige weitere Stolpersteine, die deutlich oder weniger deutlich die bisherige Projektgeschichte beeinflusst haben. So läßt sich zum Beispiel häufig eine lautstark reklamierte Allwissenheit der Entwicklungshilfe beobachten, die nach dem Prinzip, „nenne mir nur ein Problem, und ich erarbeite Dir eine Lösung“, auf jede denkbare Situation angewendet wird. Dabei wäre es ehrlicher festzustellen, daß in manchen Fällen auch mit reichlicher externer Hilfe bei einem Mindestmaß an Realitätssinn der verwüstete Lebensraum nicht wieder zurückzugewinnen ist oder der gesunkene Grundwasserspiegel für Mensch und Tier einfach nicht mehr nutzbar gemacht werden kann.

Nicht weit von diesem Prinzip der Allwissenheit entfernt ist die Bereitschaft zum Experiment. Entwicklungshilfe als relativ neuer Politiksektor, bei dem man folglich auch einmal Versuche machen und Fehlschläge in Kauf nehmen kann, ist mit dem sich langsam verbreitenden Gedanken, daß auch die Ärmsten und Elendesten auf der Erde ihre Menschenwürde haben, immer weniger vereinbaren. Wenn in einzelnen Problemfällen also Lösungsansätze nicht erkennbar sind, dann sollte man dies offen und ehrlich zugeben.

Vorsicht muß schließlich immer dann herrschen, wenn ein Handlungsbedarf erkennbar nur von jenen festgestellt wird, die doch gerade die Verantwortung für den bedauernswerten Status quo in ihren Ländern tragen. Das Antragsprinzip in der deutschen Entwicklungshilfe trägt zwar dem Souveränitätsanspruch der Partnerstaaten Rechnung, nur verhalten sich die Partnerregierungen ihren Bevölkerungsgruppen gegenüber nicht immer im ethischen Sinne souverän. Die Bewertung eines Handlungsbedarfs gewinnt umgekehrt folglich vor allem dann an Gewicht, wenn die tatsächlich Betroffenen bei der Feststellung dieses Bedarfs aktiv und initiativ mitgewirkt haben.

III. Grundsätze und -bedingungen des entwicklungspolitischen Handelns in der Projektpraxis

Die hier vorgenommene Relativierung des Handlungsbedarfs in der Entwicklungshilfe bedeutet nicht, daß es nicht genügend Anlässe und Gründe für Interventionen gäbe – im Gegenteil. Aus dem anfangs genannten Entwicklungshilfeverständnis, das diesem Aufsatz zugrunde liegt, lassen sich für diese Interventionen aber einige zwingende Grundsätze und eine Reihe von konkreten Handlungsanweisungen ableiten: Bestrebungen zur Verbesserung der Erfolgsbedingungen von Entwicklungsvorhaben sollten zunächst auf dem Leitgedanken basieren, daß Entwicklungsziele nicht aus den Maßstäben der eigenen Gesellschaft abgeleitet werden dürfen und daß es bei den angewandten Verfahren und Methoden nicht darum gehen kann, stellvertretend für die betroffenen Gruppen zu handeln. Vielmehr geht es um die Stimulierung und Entfaltung vorhandener menschlicher Potentiale (Know-how und Kreativität) gemäß den Kriterien der jeweiligen Gruppe.

Ein zweiter Grundsatz sollte sein, daß jede soziale Gruppe in ihrer „Gruppenindividualität“ akzeptiert wird. Die Besonderheit der menschlichen Kultur beruht wesentlich auf der Verschiedenheit, worauf auch immer diese begründet sein mag. Die menschlichen Gesellschaften differieren sowohl im Raum, d.h. als verschiedene Ethnien, Völker, Glaubens- oder Wirtschaftsgemeinschaften, Interessenverbände, als auch in der Zeit, d.h. im sozialen und ökonomischen Wandel. Schließlich ist innerhalb der sozialen Gruppen das Individuum in verschiedene Strukturen eingebunden, in denen es unterschiedliche Rollen ausübt und dabei jeweils voneinander abweichende Interessen (Positionen) vertreten kann. Dieser Hintergrund ist auch und gerade für induzierte Prozesse wie die Entwicklungshilfe bestimmend, die sich folglich auf das spezifische Umfeld eines möglichen Vorhabens individuell einstellen muß, auch wenn ihr dies größte Mühe und viel Aufwand bereiten mag.

Um wie auch immer definierte Bedürfnisse und Interessen bei den „Zielgruppen“ der Entwicklungshilfe auszumachen, muß die Entwicklungshilfe Wege der Interaktion mit den Betroffenen erarbeiten, die an die kulturelle Verschiedenheit angepaßt sind. Es kann also nicht darum gehen, eine endgültige Vorgehensweise zu finden, die in jeder Situation anwendbar ist⁹⁾, sondern darum, Metho-

den zu erarbeiten, die es erlauben, jede Situation für sich und adäquat zu den spezifischen Erfordernissen erfassen zu können.

Individuell ansetzende Entwicklungsvorhaben bedürfen von der Problemdiagnose bis zum Abschluß dreier konstituierender Voraussetzungen:

a) Sicherzustellen ist ein angemessener zeitlicher Rahmen, der es erlaubt, die immer wieder neue Situation der betroffenen Bevölkerung umfassend, u. a. durch den anhaltenden Dialog mit der betroffenen Gruppe zu erkennen, ihre Veränderung durch etwaig einzuleitende Maßnahmen zu beobachten, die eintretenden Wirkungen zu analysieren und gegebenenfalls wieder als Resultat des Dialogs, zu korrigieren (Suivi/Monitoring) und am Ende unter Aneignung der Perspektive der Betroffenen die Maßnahmen zu bewerten (Evaluierung). Es kann nicht angehen, daß auch in der Zukunft, wie bisher in vielen Vorhaben üblich, innerhalb von zwei Wochen die „sozio-kulturellen“ Aspekte eines Vorhabens in einer zumeist noch relativ unvorbereiteten Mission bearbeitet und dann noch innerhalb weniger Tage in definitive Schlußfolgerungen gekleidet werden. Für das Stichwort „Kultur“ müssen in jedem Fall ganz andere Bedingungen gelten als z. B. für die Auswahl einer bestimmten Pumptanlage oder die Nachberechnung technischer Vorgaben.

b) Es bedarf einer sprachlichen Kommunikationsfähigkeit der Akteure, wobei es hier im wesentlichen um die Fähigkeit des externen Partners geht, ohne „sprachlichen Filter“ mit den betroffenen Gruppen zu verhandeln. „Sprachliche Filter“ sind hier die Counterparts, Regierungsvertreter, im Extremfall sogar Agenten der Geheimpolizei, die einerseits, statt sich auf die reine Übersetzung zu beschränken, Fragen und Antworten bereits interpretieren, andererseits durch ihre bloße Anwesenheit bewirken, daß die eigentlichen Gesprächspartner ihre Meinung nicht offen und ehrlich äußern.

c) Unerläßlich ist ferner die „kulturelle Kommunikationsfähigkeit“, d. h. die Sicherstellung des Verständnisses von Phänomenen aus der Kultur des einheimischen Partners und dem Erfahrungsbereich der externen Helfer. Hierzu gehört, daß die „Gäste“, d. h. Gutachter oder Entwicklungsfachkräfte, von der Art ihres Verhaltens her den Dialog in einer Weise führen, der von ihren „Gastgebern“ anerkannt wird. Kulturelle Kommunikationsfähigkeit meint auch, daß die „Gäste“ über

⁹⁾ Vgl. ähnliche Schlußfolgerungen des Ethnologen Claus Euler für Nepal, zit. in: Frank Bliss, Zum Beispiel Entwicklungsprojekte, Göttingen 1990, S. 81–84.

hinreichende Erfahrungen verfügen, um Begriffe aus der Gastgeberkultur, wie z.B. Verwandte, Eigentum oder Verpflichtung, richtig verstehen und damit anstelle mechanischen Übersetzens Begriffen einen Sinngehalt geben zu können.

Neben diesen grundlegenden und eigentlich nicht verhandelbaren Voraussetzungen für Interventionen bedarf es sicher auch neuer Arbeitsprinzipien. Wenn vermieden werden soll, daß Maßnahmen stellvertretend für eine betroffene Gruppe geplant und durchgeführt werden, ist eine grundlegende Umkehr der Arbeitsperspektive einzufordern. Statt des Bildes, das sich der externe Beobachter von einer Situation macht, muß die Perspektive der Betroffenen als Bezugsrahmen für eventuelle Maßnahmen gewählt werden. Dabei gilt es zu prüfen, ob unsere Diagnostik und Lösungsmodelle mit jenen der Partner übereinstimmen, wo es Differenzen gibt und wie gegebenenfalls eine Synthese zustande kommen kann. Besteht keine Übereinstimmung, so darf ein Vorhaben zumindest nicht aus der Sichtweise des fremden „Experten“ durchgeführt werden¹⁰). Im Einzelfall kann eine für beide Seiten akzeptable Alternative gefunden werden. Nicht ausgeschlossen ist konsequenterweise, daß bei anhaltenden Differenzen auch ein zunächst als notwendig erachtetes Vorhaben nicht durchgeführt wird.

Grundsätzlich ist jede Planung daran zu messen, inwieweit es ihr gelingt, alle für die Abwicklung eines Vorhabens relevanten Positionen respektive Interessen als Arbeitsgrundlage zu nehmen und die beteiligten Gruppen und Individuen nach dem Grad ihrer Betroffenheit von Anbeginn an einzubeziehen. Daß hierbei eine sorgfältige Analyse der artikulierten Interessen und Wünsche notwendig ist und dieses auch keinen Eingriff in die Autonomie der Beteiligten darstellt, darf natürlich nicht verschwiegen werden. Schließlich läuft nicht jede von einflußreichen Persönlichkeiten geforderte Intervention automatisch auf den breitestmöglichen Nutzen aller Beteiligten hinaus.

Die Einbeziehung der Partner bei der Umsetzung von Entwicklungsprogrammen wird in der Praxis zumeist unter den Begriff der „Berücksichtigung sozio-kultureller Faktoren“ subsumiert. Seit einigen Jahren wird im Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) und in den

beteiligten Durchführungsinstitutionen überlegt, wie diese Faktoren in der Praxis berücksichtigt werden können. Dabei gibt man einer Option den Vorzug, die lediglich auf eine Erweiterung der bisherigen Terms of Reference (ToR = Bezugspunkte, Fragestellungen etc.) für Planung, Implementierung und Evaluierung hinausläuft, ohne an den Verfahren selbst oder am Kreis der Beteiligten etwas zu ändern¹¹).

In einem Rahmenkonzept des BMZ wurden drei „dominante sozio-kulturelle Faktoren“ definiert und durch eine Reihe von Unterpunkten konkretisiert. Die Institutionen der staatlichen technischen und finanziellen Zusammenarbeit haben das Rahmenkonzept an ihren spezifischen Bedarf angepaßt. Es ist nicht Aufgabe dieses Beitrages, die Diskussion um die sozio-kulturellen Faktoren detailliert fortzusetzen und jüngere Erfahrungen mit dem Ansatz erschöpfend zu analysieren. In der Praxis wurde jedoch offenkundig, daß das Rahmenkonzept zwar inhaltlich eine Reihe von Vorteilen gegenüber der früheren unsystematischen Erforschung oder gar der völligen Vernachlässigung der Kultur der Betroffenen zu bringen vermag, aber auch einer Reihe der oben genannten Anforderungen nicht entspricht.

So ändert das Rahmenkonzept absolut nichts am ungenügenden zeitlichen Rahmen für kulturorientierte Forschungen, der mit zwei bis höchstens drei Wochen vor Ort bereits zuweilen als „großzügig“ bemessen dargestellt wird. Ganz unberücksichtigt bleibt schließlich die Frage nach dem Einsatz eines adäquaten Personals und dessen Kommunikationsfähigkeit. Im Zweifelsfall bleiben Kultur- oder Sozialwissenschaftler von Planungsmissionen oder Projektfortschrittskontrollen doch ausgeschlossen, wenn angeblich beschränkte Mittel zu Einsparungen bei der Teamzusammenstellung führen. Die kulturbezogenen und damit schwierigsten Fragestellungen werden von den übrigen Fachkräften, zumeist Ökonomen und Techniker, nebenbei mitbearbeitet.

Dabei bietet das Rahmenkonzept selbst auf der Grundlage seiner Aufbereitung für die Praxis absolut keinen Leitfaden für die nicht-kulturwissenschaftliche Fachkraft, wie dieses vom BMZ ursprünglich angestrebt wurde. Denn komplexe Fragen, z.B. „Welche Auswirkungen auf das Vorhaben und die Gesellschaft des Nehmerlandes sind im kulturell heterogenen Milieu durch die Wahl

¹⁰) Die Ethnologie hat in der Vergangenheit möglicherweise zu häufig der alleinigen Position der betroffenen Gruppe Bedeutung beigemessen. Es existieren jedoch auch „globale Notwendigkeiten“ z.B. der Ökologie oder hinsichtlich der Wahrung essentieller Menschenrechte, die diese Positionen gegebenenfalls für die „Geber“-Seite unakzeptabel machen.

¹¹) Vgl. Uwe Simson und die Gegenposition des Verfassers (Anm. 4).

von Standort, Sektor und Träger zu erwarten?“¹²⁾, sind selbst für den regionalkundigen und befragungserfahrenen Ethnologen nur mit größtem Aufwand zu bearbeiten.

Eine erste Abhilfe wäre eine neue Qualifikationsbeschreibung für die entwicklungsbezogenen Fachkräfte. Ihre methodischen Kenntnisse, ihre regionalen Erfahrungen, die sprachlichen Fertigkeiten usw. wären dabei festzulegen. Je mehr die Fachkräfte den Anforderungen nach nicht nur sprachlicher Kommunikationsfähigkeit mit den „Zielgruppen“ entsprechen, desto wahrscheinlicher ist, daß sie die richtigen Informationen erfahren und daraus Schlüsse ziehen können. Es wäre kein Fehler, wenn auf diese Weise auch einheimisches Personal aus den betroffenen Ländern oder aus ihren Nachbarstaaten verstärkt zum Zuge käme.

Leitfäden, die Hinweise für eine bessere Kooperation zwischen den auf lange Zeit sicher ebenfalls benötigten ausländischen Fachkräften und der einheimischen Bevölkerung geben, sollten auch die Zugangsformen und Verhaltenserwartungen gegenüber der fremden Kultur thematisieren. Der Zugang in eine fremde Gesellschaft kann nämlich nur dann erfolgreich sein, wenn er keine Furcht vor Ausnutzung oder Bevormundung durch den Ausländer aufkommen läßt. Empfehlungen der zumeist weit von den Interessen der Bevölkerung entfernt agierenden Regierung des Gastlandes sind oft schon eine erste Barriere, Begleitpersonen und Dolmetscher aus der zuweilen sogar verhaßten Hauptstadtkultur ein weiterer Filter, der oft jede Aussage der Betroffenen unbrauchbar und die Bildung von Vertrauen unmöglich macht. Auch im Bereich zwischenstaatlicher Kooperation muß dieser Gesichtspunkt berücksichtigt werden. Bekennnisse wie: „Wir kommen aber nicht an einer engen Involvierung staatlicher Stellen vorbei“, können bereits die Erfolgsaussichten eines Hilfsprogramms erheblich in Frage stellen.

Der Zugang zu einer fremden Gesellschaft muß unter Bedingungen erfolgen, die den dort gültigen Verhaltenserwartungen entsprechen. Sogar Geschlecht und Alter der externen Fachkräfte können dabei eine wesentliche Rolle spielen. Beachtet werden müssen Kommunikationsregeln, die möglicherweise zunächst die persönliche Beziehung zu ordnen trachten und erst danach die Sache an sich zur Behandlung zulassen. Unter Zeitdruck stehen-

de Interviewer werden schnell als unhöflich, grob und sogar sittenlos angesehen.

Geeignete empirische Methoden wie die teilnehmende/mobile Beobachtung, Tiefen- und Gruppeninterviews sind an anderer Stelle ausführlich dargestellt¹³⁾. Gleichwohl sollten auch diese Methoden stärker an die genannten Arbeitsprinzipien und an die individuelle Situation angepaßt werden. Dieses gilt vor allem auch für die Datengewichtung. Unter Berücksichtigung der individuellen Interessenlage sollten alle gesammelten Daten einer Erhebung nach einem Raster ausgewertet werden, das die Rahmenumstände der Befragung/Aussage erfaßt, ob z.B. die Aussage in einer Situation individueller Entscheidungsfreiheit getroffen wurde, ob der Interviewpartner als Mitglied einer Funktionsgruppe, einer politischen, ökonomischen oder sozialen Gemeinschaft, z.B. afrikanischer Geheimbund, Dorfrat, Kaufmannsbund, einer beschränkten oder erweiterten, realen oder ideologischen Verwandtschaftsgruppe antwortete, ob die Aussage unter Gruppenzwang oder als Ergebnis einer Gruppenentscheidung erfolgte. Bekannt wurde einmal ein Fall aus Ostafrika, bei der ein Minister, der in der Hauptstadt höchstes Prestige genoß, in seinem Heimatdorf als relativ junger Mann, der dort geringeres Prestige genoß, Sachfragen völlig konträr zu seiner vormals als Minister vertretenen Meinung beantwortete.

Wichtig, aber bislang selten durchgeführt, ist, daß die Ergebnisse einer Erhebung den Befragten in ihrer Eigenschaft als einer vom geplanten Projekt tangierten Gruppe vorgelegt werden. Es ist völlig offen, ob die Interpretation der Daten durch die ausländischen Fachkräfte wirklich das zum Ausdruck bringt, was die Betroffenen mit ihren Aussagen gemeint haben. Die häufig praktizierte sogenannte „Zielorientierte Projektplanung“ (ZOPP) ist in dieser Hinsicht ein völlig ungenügendes Mittel, weil nur selten Vertreter der betroffenen Bevölkerung unmittelbar an den Workshops teilnehmen.

Es wird einiger Anstrengungen bedürfen, das unter Zugrundelegung der hier skizzierten Arbeitsprinzipien gesammelte Material in Entscheidungsvorlagen und Projektberichte umzuarbeiten. Prinzipiell stellt sich die Frage, ob die hier vor allem für die Planungsphase beschriebenen Interaktionsprinzipien zwischen ausländischen Fachleuten und betroffenen Gruppen und ihre Ergebnisse über-

¹²⁾ BMZ-Rahmenkonzept (Entwurf), Sozio-kulturelle Kriterien für Vorhaben der Entwicklungszusammenarbeit, Bonn 1988.

¹³⁾ Vgl. René König (Hrsg.), Handbuch der empirischen Sozialforschung, Stuttgart 1973, vor allem Bde. 2-4 der Taschenbuchausgabe.

haupt in dem starren Schema von Durchführbarkeitsstudien, Aktionsplänen, Zwischenberichten und Prüfungspapieren untergebracht werden können, oder ob diese traditionell phasenbezogenen Dokumente nicht einer stärker prozeßorientierten Dokumentation weichen müssen. Konkret könnte das vielleicht bedeuten: Anstelle von dicken Be-

richten, die jeweils nach langen Fristen, oft nach Jahren, vorgelegt werden, gibt es zumindest mit Aufnahme der Entwicklungsmaßnahme lediglich Protokolle, die laufend die Resultate der ständigen Kommunikation der Projektmitarbeiter mit der betroffenen Bevölkerung und ihren Repräsentanten wiedergeben.

IV. Ethische Prinzipien in der Praxis

Eine Entwicklungshilfe, die stärker auf die Partizipation der Betroffenen setzt, wird während jeder ihrer Interventionsphasen ethische Grundsätze beachten müssen. Bisher fehlen diese Grundsätze in verbindlicher Formulierung nahezu bei allen einschlägigen staatlichen wie privaten Institutionen völlig. Bedenkenswert sind daher Anregungen, die zunächst von Ethnologen für ihre eigene Beteiligung im Entwicklungsbereich aufgestellt wurden¹⁴), die mit einigem Recht jedoch auch für das gesamte Entwicklungshilfe-„Gewerbe“ einzufordern sind und hier entsprechend generalisiert in Auszügen vorgestellt werden sollen.

Danach besteht die höchste Verantwortung einer jeden Entwicklungsfachkraft gegenüber den betroffenen Gruppen und nicht gegenüber dem Auftraggeber bei uns, wie es bisher sogar zumeist vertraglich bestimmt ist. Die selbstgewählten Lebensformen der Betroffenen sind zu respektieren und zu unterstützen. Ihre Rechte und Interessen, ihre Würde sowie ihre Privatsphäre sind zu wahren. Die betroffene Bevölkerung ist als Informant sorgfältig zu schützen, aus Datenbeschaffung und -verwendung dürfen ihr keine Nachteile entstehen. Dieser Informantenschutz mag bei den staatlichen Partnern vielleicht zu Mißstimmungen führen. Je stärker diese jedoch sind, desto berechtigter dürfte der Ruf nach dem Schutz sein.

Für die betroffenen Gruppen muß wirkliche Partizipation in allen Phasen des Vorhabens gewährlei-

stet sein. Darüber hinaus müssen ihnen von Anbeginn an alle absehbaren Konsequenzen eines etwaigen Vorhabens vermittelt werden. Lehnt dann eine Gruppe ein Vorhaben ab, so sollte von dem verantwortungsbewußten Experten auf Abänderung oder Einstellung hingewirkt werden. Das, was schon heute, aber leider nur formal, jeder Vertrag für den Auslandseinsatz von Fachkräften vorsieht, wird zur sittlichen Verpflichtung. Um die möglichen Konsequenzen eines Vorhabens absehen zu können, muß der Experte/Gutachter den gesamten gesellschaftlichen Kontext der Region, in der er arbeitet, in seine Untersuchungen einbeziehen. Die ebenfalls heute zumeist vertraglich gebotene Schweigepflicht des entsandten Experten darf nicht so interpretiert werden, daß erkannte Mißstände verschwiegen werden.

Menschenrechtsverletzungen, Umweltzerstörungen etc. sollten in jedem Fall öffentlich gemacht werden, und ein verantwortungsbewußter Auftraggeber dürfte dies eigentlich nur unterstützen.

Wenn durch ein geplantes Entwicklungsvorhaben andere Gruppen in nicht vertretbarer Weise geschädigt werden und Alternativen nicht erarbeitet werden können, sollte die Mitarbeit an einem Vorhaben kategorisch verweigert werden. In letzter Konsequenz sollte sich jeder, der im Entwicklungsbereich tätig ist oder dies werden will, bewußt machen, daß berufliches und auch wissenschaftliches Weiterkommen eine Mißachtung derartiger ethischer Grundsätze nicht rechtfertigen darf.

V. Schlußfolgerungen

Die vielfach an den betroffenen Gruppen vorbeigehende Entwicklungshilfearbeit ist überall dort reformierbar, wo lediglich Fehler in der Methode

¹⁴) „Ethische Grundsätze“, (Manuskript der) Arbeitsgemeinschaft für Entwicklungsethnologie in der Deutschen Gesellschaft für Völkerkunde, 1988/89.

und nicht andersgeartete politische und ökonomische Geberinteressen für mangelhafte Akzeptanz verantwortlich sind. Der Verfasser sieht als Kulturanthropologe die methodischen Mängel vor allem in den Kommunikationsdefiziten zwischen externen Helfern, den betroffenen Gruppen und

dem institutionellen Rahmen, innerhalb dessen sich die jeweilige Begegnung abspielt. Wenn unter Berücksichtigung einiger fundamentaler ethischer Grundsätze die Interaktion mit diesen Zielgruppen der Entwicklungshilfe verbessert werden könnte, so würde sich eine erhöhte Legitimation für eine Intervention und eine Akzeptanz der Mittel ergeben, die der Verbesserung der allgemeinen Lebensumstände dieser Gruppen dienen können.

Im Hinblick vor allem auf die Planungsphase von Entwicklungsvorhaben sieht der Verfasser einen an den Erfordernissen orientierten Zeitrahmen sowie die sprachliche und kulturelle Kommunikationsfähigkeit der externen Helfer als Grundbedingung für die Anpassung einer neuen Methode. Auch die Umkehr der Perspektive von der externen Sichtweise zur Problemsicht der betroffenen Gruppen ist dafür unabdingbar. Ferner ist die Frage nach der tatsächlichen Notwendigkeit eines Vorhabens in jedem Einzelfall kritischer zu stellen.

Das Gerede vom übermäßigen Aufwand, vor allem den Kosten, wenn man alle diese detaillierten Arbeitsschritte in die Praxis umsetzen wollte, verkennt den eigentlichen Sinn von Entwicklungsvorhaben. Es geht bei der Masse der Programme nicht

um die flächendeckende Übernahme von Sozialaufgaben, die eigentlich dem Staat obliegen, sondern es geht entweder um das Beisteuern von einzelnen Komponenten dort, wo ohne diese Hilfe existentielle Probleme nicht gelöst werden können, oder um die Durchführung modellhafter Problemlösungsansätze, die danach möglichst ohne ausländische Hilfe vielerorts im betroffenen Land übernommen werden können. Jede andere Variante ist selbst bei Erfüllung eines 0,7 oder 1,0 BSP-Prozentzieles durch die internationalen „Geber“ utopisch und sicher nicht einmal wünschenswert.

Unter diesen Voraussetzungen ist das Gesagte nicht als ultimo ratio und nicht einmal als vollständiger Katalog des Notwendigsten aufzufassen. Es ist vielmehr ein erster Ansatz, der um zahlreiche weitere Aspekte, die praktisch Handlungsanweisungen für das richtige Fachpersonal bedeuten, zu erweitern und je nach lokalem Bedarf zu modifizieren ist. Wer in der Entwicklungszusammenarbeit dann noch kulturelle Phänomene und Problemstellungen, die nicht in gängigen „Gutachterrichtlinien“ erfaßt und von den Terms of Reference abgedeckt sind, als unwichtig abtut, sollte sich einem anderen Aufgabenbereich zuwenden.

Menschenrechte und Nord-Süd-Konflikt

I. Einführung

Schwere und systematische Verletzungen der Menschenrechte finden in vielen Ländern der Dritten Welt statt. Sie fordern dort wie auch hier zum Nachdenken darüber auf, wie sie in Zukunft verhindert werden können¹). Die Auflösung des Ost-West-Konfliktes hat zu Veränderungen in der politischen Debatte über Menschenrechte geführt. Jedoch gibt es zunehmende Anzeichen, besonders bei den Diskussionen in den Vereinten Nationen, daß der alte Ost-West-Konflikt in Zukunft durch eine schärfere Konfrontation zwischen Nord und Süd abgelöst werden könnte, wobei sich einige der früheren kommunistischen Länder auf die westliche Seite, andere auf die Seite der Mehrheit der Staaten der Dritten Welt stellen. Dies heißt jedoch nicht, daß nicht auch weiterhin in der Praxis politische und wirtschaftliche Interessen gegenüber der Menschenrechtsfrage überwiegen können.

Wichtige positive Veränderungen am Ende des Ost-West-Konfliktes bestehen darin, daß regionale Konflikte durch die Zusammenarbeit zwischen den Supermächten schneller beendet werden können. Die Konflikte in Kambodscha, Vietnam, Afghanistan sowie in Afrika – aber nicht in Israel und am Golf – sind bisher Beispiele hierfür. Jedoch zeigen Afghanistan und Kambodscha, daß auch bei weitgehender Übereinstimmung zwischen den USA und der Sowjetunion Konflikte fortbestehen können.

Ein Gradmesser für den Nord-Süd-Konflikt ist die Entwicklung in der UN-Menschenrechtskommission, in der 43 Staaten Mitglieder sind. Bereits 1989 war es der Kommission politisch weder möglich, den Irak wegen Menschenrechtsverletzungen zu verurteilen noch Aktivitäten hinsichtlich afrikanischer Länder, außer Südafrika, zu diskutieren. Bei der Tagung 1990 wurde eine Verurteilung des Iraks und der Volksrepublik China mit den Stimmen der Dritten Welt gegen die der westlichen

Länder verhindert²). Grund war die Stimmenthaltung der lateinamerikanischen Länder, die seit Jahren mit einem gewissen Recht auf die einseitige Konzentration Lateinamerikas in der UN-Menschenrechtsarbeit hingewiesen hatten, nun aber selbst zu einer Fortsetzung dieser Praxis beitrugen.

1991 stand die Kommission unter dem Eindruck des Golfkrieges. Auch hier zeigte sich die zunehmende Bedeutung der Regionalgruppen, aber ein Nord-Süd-Konflikt war nicht so deutlich sichtbar. Dieser wird für die politische Gewichtsverteilung in der UN-Menschenrechtskommission Bedeutung haben, die 1992 von 43 auf 53 Mitgliedstaaten ausgeweitet wird. Damit soll Forderungen nach einer besseren Repräsentativität entsprochen werden. Da die Kommission für die Weiterentwicklung internationaler Menschenrechtsstandards, ihre Anwendung und für Kritik an menschenrechtsverletzenden Regierungen zuständig ist und dem UN-Wirtschafts- und Sozialrat und der UN-Generalversammlung zuarbeitet, ist ihre Bedeutung für die Fortentwicklung und Einhaltung des internationalen Menschenrechtsschutzes von überragender Bedeutung. Entscheidend wird das Jahr 1992 sein, in dem die Kommission zum ersten Mal in erweiterter Form zusammentreten wird.

Von den tiefgreifenden Veränderungen in Osteuropa und der UdSSR überrascht, scheint sich ein großer Teil der Länder Afrikas, Asiens und des Nahen Ostens von einem nun stärkeren Norden bedroht zu fühlen. Alte Ängste, das Thema der Menschenrechte würde zu einer ungebührlichen Einmischung in die inneren Angelegenheiten des eigenen Landes führen und könnte von politischen Interessen benutzt werden, nehmen zu. Die in den Vereinten Nationen in Regionalgruppen organisierten Länder scheinen zunehmend zusammenzurücken, wenn es um Kritik an Menschenrechtsverletzungen geht.

So verhinderten lateinamerikanische Staaten deutlichere UN-Aktionen zu Guatemala und El Salvador, und die Gruppe der 77 (Blockfreien) begrenzte

¹) Vgl. George Shepherd/Ved Nanda (Hrsg.), *Human Rights and Third World Development*, Westport 1985; Wolfgang S. Heinz, *Menschenrechte in der Dritten Welt*, München 1986; David Forsythe (Hrsg.), *Human Rights and Development*. International Views, London 1989.

²) Vgl. Reed Brody/Penny Parker/David Weissbrodt, *Major Developments in 1990 at the UN Commission on Human Rights*, in: *Human Rights Quarterly*, 12 (1990) 4, S. 559–588.

eine französische Initiative zu Myanmar (Birma). Da in diesen Ländern keine „Öffentlichkeit“ existiert, die das Stimmverhalten der eigenen Regierung im Ausland beobachtet, hinterfragt und politisch zur Diskussion stellt, können Regierungen weitgehend ohne öffentliche Kontrolle handeln. Aber auch die westliche Gruppe votiert zunehmend einheitlich.

Im folgenden wird zuerst ein Überblick über Verletzungen des Menschenrechts auf Leben sowie über politische Haft für 1989/90 gegeben³⁾, um dann Forschungsergebnisse zur Ursachenfrage vorzustellen. Abschließend werden Hindernisse und Chancen für einen verbesserten Menschenrechtsschutz in der Dritten Welt diskutiert.

II. Menschenrechtsverletzungen in der Dritten Welt

1. Afrika

Die Durchsetzung von Menschenrechten in Afrika steht aufgrund der verzweifelten wirtschaftlichen Lage und der geringen politischen Stabilität vor besonders großen Problemen. Der Sturz der kommunistischen Herrschaft in Osteuropa wirkt sich zunehmend auf die afrikanischen Länder mit Einparteienregimen aus. War lange Zeit argumentiert worden, daß nur ein solches Regime angesichts der ethnischen Heterogenität politische Stabilität garantiere, entstehen zunehmend Oppositionsbewegungen, die Mehrparteienregime, mehr politische Freiheit und eine demokratische Kontrolle des staatlichen Machtapparates fordern.

In Westafrika sagten Regierungen die Zulassung mehrerer Parteien zu. In Somalia und Äthiopien sind jetzt Diktaturen gestürzt worden, die für erhebliche Menschenrechtsverletzungen verantwortlich waren. Im Sudan hingegen kam es zu einem Rückfall einer liberalen Regierung in eine Militärdiktatur. Nach dem Militärputsch in diesem Land wurde eine große Zahl von Journalisten, Rechtsanwälten und Menschenrechtsaktivisten festgenommen. Eine größere Zahl von politischen Gefangenen wurde weiterhin in Kamerun, Kongo, Ghana, Tschad und Malawi festgehalten.

In den letzten Jahren ist es zur Entlassung von mehreren hundert politischen Gefangenen in Angola, Äthiopien, Benin, Namibia, Somalia, Südafrika und Uganda gekommen. Auch die Zahl der Hinrichtungen sind in den beiden Ländern, die die Todesstrafe am häufigsten anwendeten, in Südafrika und Nigeria, zurückgegangen. In Südafrika wurden Hinrichtungen im Februar 1990 und im Frühjahr 1991 suspendiert.

³⁾ Es ist nicht möglich, in diesem Rahmen einen Überblick über die Einhaltung von mehr als 40 Menschenrechtsartikeln der beiden UN-Menschenrechtspakte von 1966 zu geben. Ich stütze mich vor allem auf: amnesty international, Jahresbericht 1989, 1990, Frankfurt 1989/1990 und einige andere Quellen.

Allerdings nehmen Menschenrechtsverletzungen und Opfer der Zivilbevölkerung durch bewaffnete Konflikte wie im Tschad, Sudan, in Liberia, Äthiopien und Somalia zu. Zahlreiche Zivilisten wurden von Regierungskräften hingerichtet. Ethnische Konflikte und Flüchtlingsbewegungen haben 1989 zu neuen Menschenrechtsverletzungen in Mauretanien geführt. Mehrere tausend schwarze Mauretanier aus dem Süden des Landes wurden nach ethnischen Konflikten des Landes verwiesen, hunderte vorher interniert und einige gefoltert.

Da selbst mittelfristig nicht mit einer Verbesserung der wirtschaftlichen und sozialen Lage zu rechnen ist, wird auch eine graduelle Demokratisierung nur unter großen Schwierigkeiten voranschreiten, nicht zuletzt weil vermeintliche oder echte Staatsstriche immer wieder zu Massenverhaftungen und starken Bedrohungsgefühlen bei Regierungen führen. In der Zukunft wäre vor allem eine Aussöhnung zwischen den in weiten Teilen Afrikas weiter bestehenden ethno-hierarchischen Strukturen und dem modernen Territorialstaat wichtig, wobei sich beide füreinander öffnen müßten⁴⁾. Immerhin ist es in den letzten Jahren zum Aufbau eines afrikanischen Menschenrechtsschutzsystems gekommen⁵⁾.

2. Asien

In der Volksrepublik China hat das Massaker auf dem Tiananmen-Platz die erhoffte Modernisierung um Jahre, vielleicht Jahrzehnte zurückgeworfen. Das Massaker kostete nach Schätzung von amnesty international mindestens tausend Menschen das Leben. Danach kam es zu geheimen Exekutionen und zur Folterung von Gefangenen. In vielen

⁴⁾ Vgl. Winrich Kühne, Afrika nach dem Ende des Ost-West-Konflikts – die Notwendigkeit zu einem „Neuen Realismus“, in: Afrika Spectrum, 25 (1990) 2, S. 162.

⁵⁾ Vgl. Karsten Lüthke, Der Schutz der Menschenrechte in Afrika – Die Afrikanische Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker, in: amnesty international (Hrsg.), Der regionale Menschenrechtsschutz in Afrika, Amerika und Europa, Frankfurt 1988, S. 25–64.

asiatischen Ländern werden politische Gefangene festgehalten, darunter in Vietnam, das immer noch „Umerziehungslager“ hat.

Nachdem in Indien sowohl Spannungen zwischen Hindus und Moslems wie separatistische Neigungen zugenommen haben, kam es verstärkt zu illegalen Festnahmen, Folter und außergerichtlichen Hinrichtungen⁶). Der jahrelange bewaffnete Konflikt in Sri Lanka hat mehreren tausend Menschen das Leben gekostet; sie „verschwanden“, wurden Opfer außergerichtlicher Hinrichtungen durch Todesschwadronen und „Sicherheitskräfte“ oder starben in Haft. Ethnische Konflikte spielten auch bei Menschenrechtsverletzungen in Tibet, Myanmar, Bangladesch und Indien eine wichtige Rolle.

In Indonesien betrafen die Unterdrückungsmaßnahmen vor allem islamische Aktivisten und Anhänger sezessionistischer Bewegungen in Irian Jaya und Osttimor. Auch wurden einige politische Gefangene nach über 24 Jahren Haft hingerichtet. Präsident Suharto hat unterdessen in seiner Biographie zugegeben, daß 5 000 Menschen, die von 1983 bis 1986 Straftaten begangen zu haben verdächtigt wurden, in Schnellverfahren hingerichtet wurden.

In Ländern wie Myanmar (Birma), den Philippinen, Afghanistan und Kambodscha stehen sich bewaffnete Gruppen und Sicherheitskräfte der Regierung gegenüber. In Afghanistan hat der von der Regierung in Kabul und der UdSSR äußerst brutal geführte Krieg durch Kämpfe, Bombardierungen, Minen und Hinrichtungen Hunderttausende von Toten gekostet⁷). Im Rahmen von Aufstandsbekämpfung kommt es immer wieder zu Übergriffen der „Sicherheitskräfte“ in Form von Folterungen und außergerichtlichen Hinrichtungen, z. B. auf den Philippinen. Besonders tragisch ist der Fall Myanmar, wo solche Menschenrechtsverletzungen sowohl gegenüber Demonstranten als auch Angehörigen von rebellierenden ethnischen Oppositionsgruppen angewandt wurden. Bestand nach den Wahlen noch Hoffnung auf Demokratie, so wird unterdessen deutlich, daß die Armee ihr eigenes Verständnis von Demokratie durchzusetzen versucht⁸).

Nach unbestätigten Berichten sind auch Guerillakräfte in einigen Ländern für die Tötung von Zivilisten verantwortlich, z. B. die Mudschahedin in Afghanistan und die Khmer Rouge in Kambodscha.

In Asien gibt es keine zwischenstaatliche Menschenrechtskommission⁹). Unabhängige Menschenrechtsgruppen haben in den meisten Ländern nur geringen Einfluß, während sie in den kommunistischen Staaten nicht zugelassen werden. In einem Klima starker politischer Polarisierung werden Menschenrechtsaktivisten oft selbst als „subversiv“ bezeichnet und zu Opfern von Anschlägen der „Sicherheitskräfte“, wie etwa auf den Philippinen.

3. Lateinamerika und Karibik

In Lateinamerika finden die schwersten Menschenrechtsverletzungen in Kolumbien, Peru, El Salvador und Guatemala statt. In diesen Ländern stehen sich Guerilla und Regierung gegenüber, und in den Auseinandersetzungen werden zahlreiche friedliche politische Aktivisten und Unbeteiligte ermordet.

In Kolumbien gab es ursprünglich fünf Guerillagruppen, zwei Guerillagruppen kämpften noch weiter. In den letzten Jahren sind Hunderte von Personen nach ihrer Festnahme durch „Sicherheitskräfte“ „verschwunden“ und ihr Schicksal ist bis heute nicht aufgeklärt. Mehrere tausend Personen starben als Opfer außergerichtlicher Hinrichtungen, vor allem Personen der politischen Linken. Auch hier wurden nur selten Fälle aufgeklärt¹⁰). In Peru kämpfen die „Revolutionäre Bewegung Tupac Amaru“ und der „Leuchtende Pfad“ gegen die Regierung. Der „Leuchtende Pfad“ ist für zahlreiche Grausamkeiten gegenüber der Zivilbevölkerung und gefangenenommenen Regierungsvertretern bekannt. Eine Kommission des peruanischen Kongresses berichtete 1989, daß in diesem Land 5 877 Personen in den letzten neun Jahren „verschwunden“ sind. In beiden Ländern versagen Militärgerichte in fast allen Fällen bei der Aufklärung von Straftaten, bei denen Militärangehörige beschuldigt werden.

Trotz des Übergangs zur Demokratie kommt es sowohl in El Salvador als auch in Guatemala wei-

6) Damit ist die Erschießung von Gefangenen durch „Sicherheitskräfte“ ohne Gerichtsverfahren gemeint.

7) Vgl. amnesty international, Afghanistan. Torture of Political Prisoners, London 1986; und die verschiedenen Berichte von America Watch.

8) Zu Menschenrechtsverletzungen vgl. amnesty international, Myanmar (Burma): Prisoners of Conscience, London 1989; zur aktuellen Lage siehe David Brunstream, Das einst goldene Birma, in: Die Zeit vom 15. März 1991, S. 15, 16 und 18.

9) Vgl. Wolfgang S. Heinz, Regionaler Menschenrechtsschutz in Asien und im Mittleren Osten, in: amnesty international (Anm. 5), S. 143–148.

10) Vgl. Deutscher Bundestag, Unterausschuß für Menschenrechte und Humanitäre Hilfe, Öffentliche Anhörung zur Lage der Menschenrechte in Kolumbien am 18. Juni 1990, Protokoll Nr. 37, Bonn 1990.

terhin zu außergerichtlichen Hinrichtungen durch Todesschwadronen, die offensichtlich Kontakt zur Armee haben¹¹). Die Regierungen haben nicht den politischen Willen, dagegen vorzugehen, und die Justiz muß daher in der Aufklärung dieser Straftaten versagen. In Guatemala und Kolumbien sind Richter, die in solchen Fällen ermittelten, entführt bzw. ermordet worden.

Daß es einen engen Zusammenhang zwischen Wirtschafts- und sozialer Krise mit Menschenrechtsverletzungen (und auch Umweltproblemen!) gibt, zeigt das Beispiel Brasilien¹²), wo zunehmende Kriminalität, verbunden mit abnehmender Effektivität der Polizei nicht nur zu katastrophalen Gefängnisbedingungen und zu einem Ansteigen zweifelhafter Todesschüsse auf echte oder vermeintliche Kriminelle geführt hat, sondern darüber hinaus zum Wiederaufleben von Todesschwadronen, die zuerst Ende der sechziger Jahre durch ihre Morde bekannt wurden. Mehrere hundert Menschen, darunter vor allem Straßenkinder, sind ihren von Geschäftsleuten bestellten Mördern zum Opfer gefallen. Die Aufklärung solcher Fälle ist gering.

In Chile hatte der noch immer amtierende oberste Gerichtshof das (Selbst-)Amnestiegesetz der Militärjunta für verfassungsgemäß erklärt, worauf hundert „Verschwundenen“-Fälle von den Gerichten nicht weiter untersucht werden konnten. Der neugewählte Präsident Patricio Aylwin hat eine „Kommission für Wahrheit und Versöhnung“ eingesetzt, die Fälle von außergerichtlichen Hinrichtungen, „Verschwundenen“ und von Tod unter der Folter ermittelte. Nach ihrem im März 1991 dem Präsidenten übergebenen Bericht starben mehr als 2000 Menschen durch die Militärregierung und 164 Menschen kamen durch politische Terrorakte ums Leben¹³). Sie nennt die Namen der Opfer, aber nicht die Täter, weil dies nicht zu ihrem Auftrag gehörte.

Auch in Nicaragua haben sowohl der scheidende Präsident Ortega wie die Präsidentin Chamorro weitgefaßte Amnestiegesetze erlassen, die zur Freilassung von Angehörigen der sandinistischen Armee, von „Contra“-Rebellen und von Angehörigen der Somoza-Nationalgarde führten.

¹¹) Vgl. amnesty international, El Salvador. Death Squads. A Government Strategy, London 1988; dies., Guatemala. Human Rights Violations under the Civilian Government, London 1989.

¹²) Vgl. amnesty international, Brasilien – Straffrei töten, Bonn 1988; dies., Brasilien. Jenseits des Gesetzes, Bonn 1990.

¹³) Vgl. Carl D. Goerdeler, Die Macht der Wahrheit, in: Die Zeit vom 15. März 1991, S. 13.

In der Karibik ist vor allem die Verhängung der Todesstrafe weit verbreitet, und rund 350 Personen sind zum Tode verurteilt worden. Sie wird aber in letzter Zeit nur in wenigen Fällen ausgeführt. In Trinidad prüft eine Kommission, ob diese Strafe weiter beibehalten werden soll.

Auch in Lateinamerika haben Todesdrohungen bzw. Morde an Menschenrechtsaktivisten in den letzten Jahren zugenommen, so in Guatemala, Honduras, Peru, Kolumbien und Brasilien. In Peru versuchte man, sie mit Bombenanschlägen, Morddrohungen und zwei außergerichtlichen Hinrichtungen einzuschüchtern. Der Subkontinent hat gleichwohl ein besonders aktives regionales Menschenrechtssystem (die Interamerikanische Menschenrechtskommission und den Interamerikanischen Menschenrechtsgerichtshof¹⁴).

4. Naher Osten

Mehrere zehntausend politische Gefangene sind im Nahen Osten in den letzten Jahren festgenommen worden. Betroffene waren vor allem politische Oppositionelle, religiöse und ethnische Gruppen. Bei den religiösen Gruppen handelte es sich um Shiiten in Saudi-Arabien, Kuwait und Bahrain und religiöse Aktivisten in Libyen. Im Irak wurden bisher mehrere tausend politische Gefangene, vor allem Kurden, Regierungskritiker und ihre Angehörigen, festgehalten. Wie die Lage zur Zeit aussieht, ist unklar. Der Iran ist für die höchste Zahl von bekannt gewordenen Hinrichtungen verantwortlich. Folterungen und Mißhandlung von Gefangenen werden aus fast allen Ländern der Region gemeldet.

In Ägypten ging die Regierung mit Notstandsvollmachten gegen die politische Linke, Gewerkschafter und islamische Fundamentalisten vor. Ebenso wurden in Syrien mit Notstandsgesetzen mehrere tausend politische Oppositionelle festgehalten; im Libanon waren es einige hundert Festgenommene.

Auch im Nahen Osten wird die Technik des „Verschwindenlassens“¹⁵) angewandt. Sie ist im Irak und in Marokko anzutreffen, wo Hunderte von Sahrauis seit Jahren „verschwunden“ sind. In der Türkei waren Kurden und assyrische Christen betroffen.

Die Todesstrafe wird zunehmend verhängt und ausgeführt, mit über tausend Hinrichtungen für

¹⁴) Vgl. Tino Thun, Menschenrechtsschutz in Amerika, in: amnesty international (Anm. 5), S. 65–89.

¹⁵) Hierunter ist juristisch die illegale Festnahme von Personen durch staatliche „Sicherheitskräfte“ zu verstehen, die dies aber gegenüber deren Angehörigen leugnen.

angeblichen Drogenbesitz (von 1500 bekannt gewordenen Hinrichtungen im Jahr 1989) im Iran und Hunderten von Hinrichtungen im Irak, wo vor allem Deserteure und kurdische Oppositionelle betroffen waren. Im Iran wurden zwischen August 1988 und Januar 1989 mindestens 2000 Menschen hingerichtet. In Saudi-Arabien und der Arabischen Republik Jemen wurden weiterhin islamische Strafen wie Enthauptung und Steinigung angewandt.

In Israel sind im Rahmen der „intifada“ allein 1989 mehr als 260 unbewaffnete palästinensische Zivilisten, unter ihnen auch Kinder, von Angehörigen der israelischen Truppen erschossen worden. Amnesty international kritisiert: „Diese Todesfälle ereigneten sich oft unter Umständen, die vermuten ließen, daß Soldaten mit übergroßer Härte vorgegangen sind oder vorsätzlich tödliche Gewalt angewandt haben“¹⁶). Rund 4000 Personen wurden ohne Anklage und Gerichtsverfahren in Haft gehalten.

Fragen der Übereinstimmung und möglicher Gegensätze zwischen dem Islam und den Menschenrechtsnormen werden seit langem diskutiert¹⁷). Seit Jahren gibt es Versuche, sowohl eine islamische als auch eine arabische Menschen-

rechtskonvention zu entwerfen. Während eine islamische Konvention im Rahmen der Islamischen Konferenzorganisation (OIC) noch am Anfang steht, hat ein Komitee unabhängiger Experten 1986 den Entwurf einer Arabischen Charta der Völker- und Menschenrechte vorgelegt¹⁸).

Ein besseres Verständnis für Menschenrechte wird jetzt in der arabischen Welt auch auf dem Gebiet der Forschung und Ausbildung vorangetrieben. Am Institut für Höhere Kriminologiestudien der Universität Syrakus werden seit 1985 mehrere hundert Personen, darunter Juristen, hochrangige Armee- und Polizeioffiziere und Minister, in Menschenrechtsfragen ausgebildet¹⁹). Durch Kontakte zu arabischen Universitäten und den Aufbau entsprechender Ausbildungsprogramme sollen die positiven Ergebnisse vervielfacht werden.

Auch sind einige Länder jetzt bereit, über Menschenrechtsfragen zu sprechen, so der Iran (Besuch eines UN-Beauftragten). Algerien, Jordanien und Kuwait haben selbst Reformen und eine verstärkte Beachtung von Menschenrechten angekündigt. Jordanien, Syrien und Marokko empfangen Missionen von amnesty international. In Jordanien, im Libanon, in Saudi-Arabien und Tunesien wurden politische Gefangene freigelassen.

III. Forschung über Ursachen von Menschenrechtsverletzungen

Während Forschung und Aktivitäten zu Menschenrechtsverletzungen seit den siebziger Jahren in erheblichem Maß zugenommen haben und viele neue Organisationen gegründet wurden, steht die Ursachenforschung noch weitgehend am Anfang. Bisher gibt es keine Theorie oder zumindest keinen Theorieansatz, der allgemein akzeptiert wäre. Auch für Überlegungen zu Entwicklungsdiktatu-

ren, Herrschaftsklassen in der Dritten Welt, Modernisierungs-, Dependenz- und Imperialismustheorien sind Menschenrechte, vor allem politische Unterdrückung, nur von untergeordneter Bedeutung. Sicher gibt es allgemeine Hypothesen und einige sind an Länderbeispielen getestet worden²⁰). So betonen einige Autoren, daß die Durchsetzung der Demokratie, und gemeint ist hier vor allem die angelsächsische Form, unabdingbare Voraussetzung für die Einhaltung der Menschenrechte sei. Dies entspricht der Beobachtung, daß schwerwiegende und andauernde Menschenrechtsverletzungen in tendenziell demokratischen Gesellschaften eher die Ausnahme darstellen.

Damit wird die Ursachenfrage jedoch nur auf das Problem der Bedingungen von Demokratie in der

¹⁶) amnesty international, (1990) (Anm. 3), S. 216. Mehr als 130 Personen wurden von Palästinensern ermordet, die sie „größtenteils der Kollaboration mit israelischen Sicherheitsdiensten verdächtigen“.

¹⁷) Vgl. International Commission of Jurists, Human Rights in Islam. Report of a Seminar in Kuwait, Genf 1982; Ministry of Justice (Saudi-Arabia) u. a., Conferences of Riyad, Paris, Vatican City, Geneva and Strasbourg on Moslem Doctrine and Human Rights in Islam, Riyad-Beirut o. J.; Donna E. Arzt, The Application of International Human Rights Law in Islamic States, in: Human Rights Quarterly, 12 (1990) 2, S. 202-230.

¹⁸) Vgl. W. S. Heinz (Anm. 5).

¹⁹) Vgl. M. Cherif Bassiouni, The Arab Human Rights Program of The International Institute of Higher Studies in Criminal Sciences, in: Human Rights Quarterly, 12 (1990) 3, S. 365-396.

²⁰) Vgl. Ted Robért Gurr, The Political Origins of State Violence and Terror: A Theoretical Analysis, in: Michael Stohl/George A. Lopez (Hrsg.), Government Violence and Repression, Westport 1986, S. 45-71; Wolfgang S. Heinz, Ursachen und Folgen von Menschenrechtsverletzungen in der Dritten Welt, Saarbrücken 1986.

Dritten Welt verschoben, auf ihre innergesellschaftlichen und internationalen Rahmenbedingungen. Chronische Wirtschaftskrisen, jahrzehntelang verschleppte gesellschaftliche Reformen und daraus folgende Legitimationskrisen des politischen Systems lassen sich in der großen Mehrheit dieser Länder ausmachen. Wie immer auch im Einzelfall die Diagnose ausfällt, die Rückführung auf inner- und internationale Faktoren führt zu erbitterten Debatten, ob für diese Grundprobleme die Verantwortung überwiegend im Kolonialismus oder eher in aktuelleren politischen Einflüssen (vor allem durch parasitäre Herrschaftsklassen²¹) zu suchen sind. Je nach politischem Standpunkt galten der westliche Imperialismus, der kommunistische Weltherrschaftsanspruch, die Durchsetzungsmacht transnationaler Konzerne²²) oder die Borniertheit einheimischer Eliten als nicht weiter ableitbare allgemeine Bedingungsfaktoren.

Angesichts dieser wenig ergiebigen, oft an parteipolitischen und ideologischen Interessen orientierten Kontroversen ist zuerst die Notwendigkeit einer soliden Datenbasis zu Menschenrechtsverletzungen einzufordern. Denn bisher gibt es eine solche zu den einzelnen Menschenrechten nicht, wenn es auch Quellen zu einigen Bereichen wie politische Unterdrückung, Gesundheit, Bildung etc. gibt, die aber nicht als Daten für die entsprechenden Menschenrechte ausreichen. Versuche dieser Art genügen zwar den Bedürfnissen nach Information und Aktion, aber nicht sozialwissenschaftlichen Erfordernissen. Dies gilt für Übersichten wie die Jahresberichte von amnesty international, Freedom House und des US-Außenministeriums. An diesen und anderen Übersichten als Grundlage für wissenschaftliche Forschung ist unterdessen erhebliche Kritik geübt worden²³).

Während in der Bundesrepublik bisher nur wenige Forscher Beiträge zur Ursachenfrage leisteten²⁴),

²¹) Vgl. Hartmut Elsenhans, *Abhängiger Kapitalismus oder bürokratische Entwicklungsgesellschaft*, Frankfurt 1981; Rolf Hanisch/Rainer Tetzlaff (Hrsg.), *Staat und Entwicklung*, Frankfurt 1981; Hans-Dieter Evers/Tilman Schiel, *Strategische Gruppen*, Berlin 1988.

²²) Vgl. Volker Kasch u. a., *Multis und Menschenrechte in der Dritten Welt*, Bornheim-Merten 1985; Matthew Lippman, *Multinational Corporations and Human Rights*, in: G. Shephard/V. Nanda (Anm. 1), S. 249–272.

²³) Natürlich sind diese Übersichten nicht als wissenschaftliche Datenbasis gedacht. Zur Kritik vgl. John McCamant, *A Critique of Present Measures of „Human Rights Development“ and an Alternative*, in: V. Nanda u. a. (Hrsg.), *Global Human Rights: Public Policies, Comparative Measures and NGO Strategies*, Boulder 1981, S. 123–146; David W. Gillies, *Evaluating National Human Rights Performance: Priorities for the Developing World*, in: *Bulletin of Peace Proposals*, 21 (1990) 1, 15–27.

haben Forscher in den USA und in den Niederlanden mit interdisziplinären Studien begonnen, die zu Theorieansätzen führen sollen²⁵).

In den USA und Kanada waren es vor allem Forscher wie Michael Stohl, George A. Lopez, Ted Robert Gurr, Jack Donnelly und Rhoda Howard, die sich dieses Themas in den letzten zehn Jahren angenommen haben. Dort wurde die Diskussion vor allem unter den Begriffen „Staatsterrorismus“²⁶), aber auch „Politizid“ und „Genozid“ (Gurr) geführt. Neben ausführlichen Länderfallstudien und Beiträgen zur Theorie wurden auch ausländische Einflüsse – politische Intervention, Militär- und Polizeihilfe, Geheimdienstaktivitäten – beschrieben und analysiert²⁷).

In den Niederlanden ist am Institut für Soziale Konflikte der Universität Leiden ein Forschungsschwerpunkt zu Ursachen von systematischen Menschenrechtsverletzungen in Form von „Verschwindenlassen“, außergerichtlichen Hinrichtungen und Folter entstanden. Acht Projekte werden zur Zeit bearbeitet oder vorbereitet:

- Eine weltweite Erfassung von Menschenrechtsverletzungen auf der Basis einiger zentraler Menschenrechte, die alle die in den beiden UN-Menschenrechtspakten von 1966 vertretenen Menschenrechtsnormen repräsentieren;
- die Ursachen systematischer Menschenrechtsverletzungen zwischen 1960 und 1990 in Argentinien, Brasilien, Chile und Uruguay, in Guatemala/Costa Rica und in einigen südostasiatischen Staaten;
- die Justizsysteme in Ländern mit schweren Menschenrechtsverletzungen;
- die Rolle der Polizei und der Gefängnisbeamten;
- die Rolle von Vigilantengruppen und Todesschwadronen;

²⁴) Vgl. Herbert Jäger, *Makrokriminalität*. Frankfurt 1989; Ulrich Eisenberg, *Kriminologie*, Köln u. a. 1990³, S. 933 ff.; W. S. Heinz (Anm. 20).

²⁵) Vgl. Alex P. Schmid, *Research on Gross Human Rights Violations*, Leiden 1989; George A. Lopez/Michael Stohl/David Carleton (Hrsg.), *Testing Theories of State Violence and State Terror*, Boulder 1990.

²⁶) Vgl. Michael Stohl/George A. Lopez (Hrsg.), *The State as Terrorist*. London–New York 1984; dies. (Hrsg.), *Government Violence and Repression. An Agenda for Research*, London 1986; dies. (Hrsg.), *Dependence, Development and State Repression*. New York–London 1989.

²⁷) Vgl. Michael Stohl, *The Superpowers and International Terrorism*, in: M. Stohl/G. A. Lopez, ebd. 1986, S. 207–233; dies. (Hrsg.), *Terrible Beyond Endurance? The Foreign Policy of State Terrorism*, New York–London 1988.

- die Rolle des Militärs und der Geheimdienste/ Spezialeinheiten sowie
- eine Dokumentensammlung von Folterern, die über ihre eigene Erfahrung berichten²⁸⁾.

IV. Hindernisse auf dem Weg zu einem besseren Menschenrechtsschutz

Viele Grundprobleme der wirtschaftlichen und sozialen Fehlentwicklung in der Dritten Welt, aber auch der politischen Organisation des Nationalstaates sind ungelöst. Mit der mangelnden Übereinstimmung über Zugang und Kontrolle politischer Machtausübung werden Interessengegensätze gewaltsam ausgetragen. Lokale Kriege und gewaltsame Oppositionsbewegungen sind die Folge.

1. Politisierte Ethnizität

Als Folge künstlicher Grenzen und der unvollständigen Herausbildung von Nationalstaaten leben ethnische Konflikte²⁹⁾ wieder auf. Ethnische und kulturelle Unterschiede werden politisch besetzt und auch manipuliert, um durch entsprechende Loyalitäten politische Ziele durchzusetzen. Die Beschaffung von Waffen für ethnische Gruppen fällt in der Regel leicht und kann dann schnell zu einer Proliferation an Gruppen führen, die für ihre Ziele besonders dann zur Anwendung von Gewalt bereit sind, wenn sie vom Staat diskriminiert und gewalttätig unterdrückt werden (Türkei, Irak). Die jüngsten Ereignisse im asiatischen Teil der Sowjetunion und der langjährige Kampf der Kurden sind hierfür Beispiele, aber auch in Indien und in verschiedenen Ländern Afrikas ist ein solcher Trend zu beobachten.

2. Paramilitärische Gruppen

In immer mehr Ländern tauchen sogenannte paramilitärische Gruppen auf, die für Entführung, Folter und die Ermordung von Zivilisten verantwortlich sind. Oft handelt es sich um eine Situation, in der die Regierung einer Guerilla gegenübersteht. So erklärte der kolumbianische Innenminister und jetzige Präsident César Gaviria am 1. Oktober 1987 im Parlament, es gäbe 140 paramilitärische Gruppen im Land und die Regierung wisse nicht,

wer sie ausbildet, finanziert und trainiert. Jahrelang hatten offizielle Stellen die Existenz solcher Gruppen bestritten. Unterdessen ist deutlich, daß dieser Begriff ganz verschiedene Gruppen bezeichnet, z. B. sogenannte Selbstverteidigungsgruppen von Landbesitzern, Killergruppen von Drogenhändlern und vom Militär ausgebildete Selbstverteidigungsgruppen³⁰⁾.

In Guatemala und El Salvador sind solche Gruppen seit Jahren in enger Kooperation mit dem Militär bekannt und stellen einen Teil der Guerillabekämpfungsstrategie dar. Auf den Philippinen werden sie als Citizens Armed Force Geographical Units (CAFGUs) geführt und sollen dem Militär bei der Bekämpfung der kommunistischen Nationalen Volksarmee (NPA) helfen. Es handelt sich oft um religiös fanatisierte Gruppen, die zu besonderen Grausamkeiten (Mord und Verstümmelung) bereit sind³¹⁾.

Diese Gruppen sind deshalb von besonderer Bedeutung, weil sie suggerieren, es gäbe in dem jeweiligen politischen Konflikt neben den politischen Akteuren: Regierung, bewaffnete und unbewaffnete Opposition noch paramilitärische Gruppen, die angeblich unabhängig von der Regierung agieren und deshalb auch nicht zur Verantwortung gezogen werden können. Genauere Untersuchungen dieses Phänomens zeigen jedoch, daß diese Gruppen in aller Regel eng mit Regierung und Militär zusammenarbeiten, die sicherstellen, daß ihre Straftaten zumeist nicht untersucht werden bzw. es nicht zu Verurteilungen kommt, und dies trotz Kritik im In- und Ausland. Sie begehen häufig schwere Menschenrechtsverletzungen und entlasten dadurch die offiziellen Sicherheitskräfte der Regierung von Kritik³²⁾. Dies ist auch logisch, weil

²⁸⁾ Vgl. A. P. Schmid (Anm. 25), S. 46ff. Seit 1988 wird auch ein Rundbrief an der Universität Leiden herausgegeben (PIOOM-Newsletter).

²⁹⁾ Vgl. Benedict Anderson, Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts, Frankfurt 1988; Georg Elwert/Peter Waldmann (Hrsg.), Ethnizität im Wandel, Saarbrücken-Fort Lauderdale 1989. Zu Menschenrechtsfragen siehe Wolfgang S. Heinz, Indigenous Populations, Ethnic Minorities and Human Rights, Saarbrücken 1991².

³⁰⁾ Vgl. Wolfgang S. Heinz, Guerillas, Friedensprozeß und politische Gewalt in Kolumbien (1980-1988), Hamburg 1989, S. 40ff.

³¹⁾ Vgl. ders., Menschenrechtsverletzungen während der Regierung von Frau Corazon Aquino, Februar 1986 - Juni 1989, in: epd Dokumentation 1/90 vom 2. Januar 1990.

³²⁾ Vgl. Michael McClintock, The American Connection. State Terror and Popular Resistance in El Salvador, Guatemala, London 1985. M. McClintock bereitet die Veröffentlichung einer umfangreichen Studie zur Geschichte des Konzeptes „unconventional warfare“ in den USA und seiner Rolle in den US-Auslandhilfeprogrammen vor.

sie in aller Regel Teil der militärischen Strategie zur Guerillabekämpfung sind.

3. Bedrohungsvorstellungen und Sicherheit

In Vergangenheit und Gegenwart standen Menschenrechtsverletzungen oft in Verbindung mit Bedrohungsvorstellungen und Sicherheitskonzepten, z. B. den Doktrinen der Nationalen Sicherheit in Südamerika. Je nach Land und politischer Orientierung wurden die zu schützenden Werte mit „Frieden“, „Freiheit“, „politische Stabilität“ oder „Schutz der Revolution“ (in marxistisch-leninistischen Regimen) bezeichnet.

Für die Zukunft werden Konzepte von innerer und äußerer Sicherheit einen großen Einfluß darauf haben, ob Menschenrechte eingehalten oder von den Staatsführungen als „disponibel“ begriffen werden. Zu fragen ist immer, wessen „Sicherheit“ geschützt wird, die Sicherheit der Bevölkerung, einzelner Bürger, des Staates, der Nation oder kleiner und kleinster Mächtigsten. Um dem weit verbreiteten Mißbrauch von Sicherheitsdoktrinen vorzubeugen, müssen demokratisch gewählte Politiker und zivile Experten an der Ausarbeitung und Umsetzung solcher Konzepte beteiligt werden, besser aber noch die Bevölkerung selbst.

4. Straffreiheit von Menschenrechtsverletzungen

Nach dem Übergang zur Demokratie stellte sich in vielen Ländern die Frage, ob und wie politische Führer und ihre Helfer in Polizei, Geheimdiensten und Militär zur Rechenschaft gezogen werden sollen – eine Frage, die ja auch in der Bundesrepublik

mit Blick auf den Staatssicherheitsdienst und einige SED-Politiker diskutiert wird.

Selten wurden Diktatoren und ihre Helfer vor ein Gericht gestellt³³). Vielmehr wurden, vor allem in Lateinamerika, übereilt „Amnestien“ verabschiedet, die der „nationalen Versöhnung“ dienen sollen. Nun müssen jedes Land und seine Bevölkerung frei sein, den ihnen gemäßen Weg zur Versöhnung zu gehen. Gleichwohl haben Amnestien wichtige politische und juristische Folgen für den Menschenrechtsschutz. Amnestiegesetze beenden in der Regel die gerichtliche Aufklärung des Tathergangs. Damit bleibt für die Angehörigen der Opfer, die doch zur Versöhnung bereit sein sollen, unklar, wer die Täter sind. Weiterhin haben Amnestien auch eine zivilrechtliche Wirkung, indem sie die Möglichkeiten der Familienangehörigen einschränken oder aufheben, dem Staat gegenüber Schadenersatz zu fordern. Denn dies setzt ja eine Aufklärung des Falles, die Feststellung einer Verantwortung des Staates, voraus. Schließlich wird in den Amnestiegesetzen auf die Bestrafung schwerer Verbrechen vor ihrer Aufklärung verzichtet.

Schwere Straftaten wie Entführung, Vergewaltigung, Folter und Mord, die von Zivilisten begangen wurden, führten zur Strafverfolgung; dieselben Straftaten, im Auftrag oder mit Duldung des Staates begangen, blieben fast immer straffrei³⁴). Dies gilt für die unmittelbaren Täter, ihre Vorgesetzten bis hinauf zur Leitung der Behörde und die politische Führung. Diese Erfahrung ist ein deutliches Zeichen für zukünftige Diktaturen und ihre Helfer. Daß solche Taten ohne Angst vor persönlichen Folgen begangen werden können, ist eine ernste Belastung und Gefahr für jede neue Demokratie.

V. Perspektiven für die Zukunft

1. Ost-West-Konflikt

Wichtigste Veränderung ist das Abklingen des Ost-West-Konfliktes. Damit verringern sich die Chancen für kleine Mächtigsten, innenpolitische Konflikte in Systemauseinandersetzungen umzu- deuten, um dadurch ihr Überleben zu sichern.

³³) Der Diktator Äquatorialguineas, Macías Nguema, wurde vor Gericht gestellt, zum Tode verurteilt und hingerichtet. Vgl. Alejandro Artucio, *The Trial of Macias in Equatorial Guinea*, Genf 1979. Viele Diktatoren leben unbehelligt in ihrem eigenen Land oder im Ausland; in Argentinien sind die wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen verurteilten Militärs im Dezember 1990 von Präsident Menem begna-

Denn in vielen Ländern war es nicht verwunderlich, daß es zu Zivil- oder Militärdiktaturen kam, sondern aufgrund schwieriger Entwicklungs- und Institutionsbildungsprozesse verständlich. Verblüffend und besorgniserregend war und ist, wie lange sich solche Regime halten können.

digt worden. In Griechenland ist eine Begnadigung der verurteilten Militärs nach Protesten abgelehnt worden.

³⁴) Vgl. Aspen Institute, Justice and Peace Program, *State Crimes. Punishment or Pardon*, Washington 1989; Jaime Malamud-Goti, *Transitional Governments in the Breach: Why Punish State Criminals?*, in: *Human Rights Quarterly*, 12 (1990) 1, S. 1–16.

Obwohl innenpolitische Faktoren in den meisten Fällen überragendes Gewicht hatten, war Hilfe aus dem Ausland, besonders Militär-, Polizei- und Geheimdienstausbildung, oft von großer Bedeutung. Dadurch wurden innergesellschaftliche Kräfte zugunsten der Machtelite gebunden. Es ist aber nicht auszuschließen, daß regionale Mächte aus ihrer Interessenlage heraus in einzelnen Fällen eine solche Politik fortsetzen. Ebenso könnten sich einige Großmächte aus strategischen Interessen auch weiterhin zu einer solchen Politik verleiten lassen.

2. Wirtschaftlich-soziale Rechte und Nord-Süd-Konflikt

Bei Diskussionen in den Vereinten Nationen betonen vor allem Regierungsvertreter aus Ländern der Dritten Welt, daß die Einhaltung von Menschenrechten nur durch tiefgreifende Veränderungen in den weltwirtschaftlichen Beziehungen möglich sei, weil die gegenwärtigen Bedingungen der Weltwirtschaft für die Dritte Welt eine Durchsetzung wirtschaftlicher, sozialer, bürgerlicher und politischer Rechte gleichermaßen unmöglich mache.

Der Westen reagierte überwiegend ablehnend auf solche Positionen, weil er vermutete, daß dadurch die westlichen Industriestaaten in ungerechtfertigter Weise kritisiert werden sollten, um Ansprüche auf mehr Ressourcen mit Menschenrechtsansprüchen zu legitimieren. Mit der Kritik an der Weltwirtschaft versuche man zu begründen, daß die Dritte Welt die Menschenrechte gegenwärtig noch nicht einhalten könnte und die Verantwortung hierfür die westlichen Industriestaaten trügen. Schließlich wurde von Seiten der Industriestaaten darin ein Angriff auf den freien Welthandel gesehen, der allerdings durch protektionistische Maßnahmen dem eigenen Anspruch immer weniger gerecht wird.

Verbindliche wirtschaftliche und soziale Rechte sind für westliche Länder schwer zu akzeptieren, da sich hier die Rolle des Staates in Spannung zu einer von staatlichen Eingriffen freien Wirtschaft befindet, z. B. bei Menschenrechten auf Arbeit, Bildung und Gesundheit³⁵). Diese Rechte werden daher in der juristischen Diskussion, besonders in

der Bundesrepublik und in den USA, eher zurückhaltend und überwiegend ablehnend kommentiert.

Auch sind die westlichen Staaten nicht bereit, die Durchsetzung der Menschenrechte mit wirtschaftlichen Mitteln – Investitionen, Handel, Stimmverhalten in internationalen Finanzinstitutionen etc. – voranzutreiben. Unter der Carter-Regierung war zeitweise das Stimmverhalten in internationalen Finanzinstitutionen (Internationaler Währungsfond, Weltbank, Regionale Entwicklungsbanken) von der Einhaltung der Menschenrechte abhängig gemacht worden³⁶). Heute lehnen die westlichen Regierungen – und nicht nur sie – dies ab, weil nach ihrer Auffassung die wirtschaftlichen Beziehungen von politischen Einflüssen freigehalten werden sollten. Bei der Diskussion über Wirtschaftssanktionen, etwa in den Fällen Afghanistan, Südafrika und Chile³⁷), kam diese Grundposition bei fast allen westlichen Ländern, mit Ausnahme einiger skandinavischer Staaten, zum Ausdruck.

In den nächsten Jahren werden diese Diskussionen in den Vereinten Nationen noch mehr an Gewicht gewinnen. Hier zeigen sich die unterschiedlichen Sichtweisen zwischen Norden und Süden. Angesichts der Veränderungen in der UN-Menschenrechtskommission werden sich die westlichen Länder überlegen müssen, inwieweit sie den Ländern der Dritten Welt in Fragen wie Recht auf Entwicklung und in Fragen wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Rechte entgegenkommen wollen, um in der Kommission eine Mehrheit für ihre Initiativen zu erhalten.

3. Entwicklung und Weltwirtschaft

Die Entwicklung der Weltwirtschaft und besonders die Chancen oder Barrieren für viele Länder der Dritten Welt, deren Anteil am Welthandel kontinuierlich sinkt, ist ein weiterer entscheidender Faktor. Die Entwicklung in Ländern wie Argentinien, Brasilien und Peru zeigt, welche funda-

³⁶) Vgl. Lars Schoultz, Human Rights and United States Policy toward Latin America, Princeton 1981, S. 267–300.

³⁷) Bei einer Abstimmung in der Weltbank über Kredite in Höhe von 250 Mio. US-Dollar an Chile im November 1986 z. B. enthielten sich Frankreich, die USA und Spanien, während Italien dagegen stimmte. Die Bundesrepublik stimmte dafür. Das Auswärtige Amt, um eine Stellungnahme gebeten, antwortete: „Bei der Bewilligung von Krediten der Weltbank müssen sich die Direktoren nach den Grundsätzen der Satzung richten, Artikel IV. Abs. 10 in Verbindung mit . . . untersagen eine Entscheidungsfindung nach politischen Gesichtspunkten. Nur wirtschaftliche Erwägungen sollen die Entscheidung über Kredite beeinflussen.“ (Brief des Auswärtigen Amtes vom 9. Juni 1987 an den Verfasser).

³⁵) Die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte von 1948 und der UN-Sozialrechtspakt von 1966 enthalten diese und andere Rechte. 1985 wurde von den Vereinten Nationen ein Komitee eingesetzt, das die Staatenberichte zur Verwirklichung der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte prüft. Es hat bisher vier Sitzungen abgehalten.

mentalen Probleme für das Überleben von Demokratie in dem Umfeld einer andauernden und sich vertiefenden Wirtschaftskrise bestehen. Für viele Länder Afrikas haben Experten und internationale Organisationen nahezu jede Hoffnung auf eine kurz- und mittelfristige wirtschaftliche Gesundung aufgegeben.

Die zentrale Frage lautet, welche Veränderungen der Weltwirtschaft unabdingbar sind, damit die Länder der Dritten Welt realistische Chancen für ihre wirtschaftliche Entwicklung erhalten. Veränderungen in den Wirtschaftsbeziehungen, die Lösung der Schuldenkrise, Protektionismus und Rohstoffpreise sind nur einige der zentralen Problemfelder, aber auch die sozialen und damit politischen Folgen der IWF-Anpassungsprogramme³⁸). Daß auch innenpolitische und Wirtschaftsreformen im eigenen Land dazu gehören, liegt auf der Hand.

Bei der Diskussion über eine Neugestaltung der weltwirtschaftlichen Beziehungen sind die Industrieländer im Westen und Osten gefragt, nicht nur eigene Interessen durchzusetzen, sondern die Überlebensinteressen der ärmsten Länder vorrangig zu berücksichtigen. Dies stößt zur Zeit in der politischen Praxis allerdings auf Skepsis, weil in Europa vor allem die Sanierung der maroden Wirtschaften in Osteuropa auf der Tagesordnung steht und daher knappe Finanzmittel in Konkurrenz zur Unterstützung für Entwicklungsländer stehen.

4. Politische Herrschaft, Gesellschaft und Demokratisierung

Politische Herrschaftsstrukturen spielen offensichtlich eine zentrale Rolle für die Durchsetzung der Menschenrechte. Um so wichtiger ist die aktuelle Entwicklung hin zu einer Demokratisierung der Länder, insbesondere in Lateinamerika seit Anfang der achtziger Jahre und jetzt in Afrika. Auch in Asien und dem Nahen Osten sind Ansätze sichtbar, die Grund zu vorsichtigem Optimismus geben. Diese politischen Veränderungen sollten ohne ausländische Einmischung von der Bevölkerung selbst vorangetrieben werden. Inwieweit politische Auflagen der Industrieländer (Konditionalität) hier von Nutzen sind und wie ein möglicher Mißbrauch verhindert werden kann, muß geprüft werden³⁹).

³⁸) Vgl. Joachim Betz, Soziale Auswirkungen der Sparprogramme von Weltbank und IWF in Entwicklungsländern, in: *Aus Politik und Zeitgeschichte*, B 30-31/90, S. 24-31.

³⁹) Vgl. Peter P. Waller, *After East-West Detente: Towards a Human Rights Orientation in North-South Development Cooperation?*, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Berlin 1991.

Auf staatlicher Ebene hängt die Einhaltung von Menschenrechten in der Praxis vor allem von der Justiz und der Polizei ab, wobei in einigen Ländern das Militär zusätzlich mit Polizeiaufgaben beauftragt wird. Seit langem wird daher von Experten eine entsprechende Ausbildung von Polizei- und Militärangehörigen in Menschenrechtsfragen gefordert. Wenn gewaltsame Konflikte bereits stattfinden, macht die Brutalisierung der Angehörigen von Sicherheitskräften Menschenrechtserziehung äußerst schwierig, wenn nicht unmöglich. Allerdings darf man sich über kurzfristige Erfolge solcher Bemühungen keine Illusionen machen. Denn es hängt vom politischen Willen der Regierung sowie der Leitung der Sicherheitsorgane und der Justiz ab, ob solche Maßnahmen nur kosmetisch oder ernsthaft durchgeführt werden.

Bei einem Versagen dieser Institutionen kommt es meistens dazu, daß die in der Dritten Welt vielfach erst im Entstehen begriffene „Gesellschaft“ bzw. Sektoren von ihr einspringen müssen. Seit den siebziger Jahren gründeten sich zahlreiche lokale Menschenrechtsorganisationen, die Informationen sammeln, auswerten und Aktionen durchführen. Sie zeigen durch ihre Existenz und Arbeit, daß das Menschenrechtsthema ein Anliegen der Bevölkerung ist und nicht nur ungerechtfertigte Kritik aus dem Ausland darstellt. Viele Aktivisten müssen in ihren Ländern mit Todesdrohungen, Folter und Mord rechnen.

5. Menschenrechtspolitik

Schließlich wird für die Zukunft die Menschenrechtspolitik der Industrieländer und anderer Staaten der Dritten Welt von Bedeutung sein. Ihre Grundlage ist die aktive Bereitschaft, sich sowohl in Einzelfällen als auch bei einer sich verschlechternden Menschenrechtssituation im Zielland aktiv einzusetzen – auch und gerade, wenn andere Interessen darunter leiden könnten. Hierzu bedarf es einer in sich schlüssigen Politikformulierung in der Außen-, Entwicklungs- und Sicherheitspolitik. Ein neues striktes Regime – strikt vor allem auch in der effektiven Überprüfung seiner Einhaltung – für Waffenexporte (einschließlich Ersatzteile und Produktion im Ausland) und Polizei-/Militärhilfe wäre ein erster Schritt in die richtige Richtung.

Einzelne Menschenrechtsverletzungen wird es auch in Zukunft in vielen Ländern der Dritten Welt geben. Aktiv zur Eindämmung massiver Menschenrechtsverletzungen beizutragen, ist ein dringendes Gebot politischer Vernunft. Nur wenn diese in ihrer strukturellen Verursachung begriffen werden, können sie mittelfristig mit Aussicht auf Erfolg verringert werden.

Volker Matthies: Neues Feindbild Dritte Welt: Verschärft sich der Nord-Süd-Konflikt?

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 25-26/91, S. 3-11

Seit geraumer Zeit ist von einem sich verschärfenden „Nord-Süd-Konflikt“ die Rede, der nach dem Ende des Kalten Krieges den Ost-West-Konflikt als global bestimmende Konfliktformation ablösen werde. Sicherheitspolitiker, Militärs und Publizisten, aber auch Friedens- und Konfliktforscher entdecken neue Bedrohungen und Gefahren aus dem Süden.

Die Weiterverbreitung von Massenvernichtungsmitteln und Raketen, Flucht- und Migrationsbewegungen sowie die Zerstörung der Umwelt gelten dabei als besonders kritische, neue sicherheitspolitische Herausforderungen. Bedenklich an dieser Wahrnehmung einer neuen, militärisch akzentuierten Nord-Süd-Konfliktformation ist ihre begriffliche Unschärfe, ihre Dramatisierung von durchaus ernstzunehmenden Sachverhalten sowie ihre unzulässige Vereinfachung komplexer Problemlagen. Unverkennbar ist bei manchen Sicherheitspolitikern, Militärs und Publizisten auch die Suche nach neuer Legitimation für Rüstung und Streitkräfte.

Analytisch-begrifflich ist es fragwürdig, angesichts der Differenziertheit der Dritten Welt und der Heterogenität ihrer Problemlagen von einem einheitlichen „Nord-Süd-Konflikt“ zu sprechen, schon gar nicht analog zum kompakt organisierten und hochgerüsteten ehemaligen Ost-West-Konflikt. Die vom Süden ausgehenden Herausforderungen für den Norden sind im wesentlichen nichtmilitärischer Natur und haben ihren Nährboden in ungelösten Problemen sozio-ökonomischer Entwicklung, politischer Legitimation und kultureller Identität. Daher ist diesen Herausforderungen nicht konfrontativ und militärisch, sondern kooperativ und politisch im Kontext einer Philosophie und Struktur „Gemeinsamer Sicherheit“ zwischen Süd und Nord zu begegnen.

Gerald Braun: Vom Wachstum zur dauerhaften Entwicklung

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 25-26/91, S. 12-19

Der Aufsatz beschäftigt sich mit drei konkurrierenden Entwicklungskonzepten: dem Wachstums- und Industrialisierungskonzept, dem Grundbedürfnis- und Armutskonzept sowie dem Konzept dauerhafter Entwicklung (Öko-Entwicklung bzw. sustainable development).

Die Wachstumsmodelle kapitalistischer und kommunistischer Provenienz haben zwar Wachstum erzeugt, kaum aber Entwicklung. Die Grundbedürfnisstrategie mit ihrem Akzent auf Entwicklung von unten, Hilfe zur Selbsthilfe und Mobilisierung der Armen ist mehr Rhetorik als Realität.

Die moralische und politische Debatte über das Konzept der Öko-Entwicklung steht erst am Anfang. Propagiert wird u. a. ein Abbau des Überkonsums in den reichen und eine Beseitigung des Unterkonsums in den armen Gesellschaften. Nur auf diese Weise könne das Überleben des „Raumschiffs Erde“ gesichert werden. Allerdings ist der notwendige Übergang zu einer „Weltinnenpolitik“ ohne alternativen Lebensstil in den Überflußgesellschaften nicht möglich, sind sie doch die „Problemkinder der Welt“. Diese historisch präzedenzlose Transformation setzt eine neue Ethik der Verantwortung voraus. Sie ist bislang erst in Ansätzen erkennbar.

Frank Bliss: Handlungsbedarf und Zielgruppenorientierung in der Entwicklungszusammenarbeit

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 25-26/91, S. 20-28

Obwohl Fundamentalkritiker den generellen Sinn von Entwicklungs-„Hilfe“ abstreiten, gibt es weltweit noch einen großen Bedarf an Solidarität mit den Armen und Unterprivilegierten, der sich in der Schaffung akzeptabler Rahmenbedingungen für „Entwicklung“ ebenso wie in Unterstützungsprogrammen äußern sollte. Aber nicht jedes entwicklungspolitische Vorhaben ist wünschenswert, vor allem aus der Sicht der betroffenen Bevölkerung. Es kommt darauf an, den tatsächlichen Bedarf nach den Kriterien der Menschen vor Ort festzustellen und aus dem Dialog mit ihnen adäquate Mittel zu entwickeln und einzusetzen. In der Praxis deutscher (und internationaler) Entwicklungsorganisationen gelingt dieses bisher nur unvollkommen, da den kulturellen Bedingungen der Entwicklung ebenso wie der Partizipation der betroffenen Bevölkerung methodisch in Planung, Durchführung und Bewertung von Hilfsprogrammen zu wenig Bedeutung eingeräumt wird.

Über die Problematisierung des Handlungsbedarfs hinaus werden in diesem Beitrag einige Grundsätze und -bedingungen des entwicklungspolitischen Handelns skizziert, die auf eine bessere Kommunikation ausländischer Fachkräfte mit der von den Hilfsprogrammen angesprochenen Bevölkerung hinauslaufen können und dort, wo beide Seiten einen Handlungsbedarf erkannt haben, einen partnerschaftlichen Ablauf der Maßnahmen fördern sollen. Dabei werden einige ethische Prinzipien angesprochen, die für die Arbeit unserer in fremde Kulturen entsandten Fachkräfte bestimmend werden müßten, wenn es bei „Entwicklungshilfe“ wirklich um den Solidarbeitrag für die anderen geht, der in der Öffentlichkeit so sehr als Prinzip dieses Politiksektors herausgestellt wird.

Wolfgang S. Heinz: Menschenrechte und Nord-Süd-Konflikt

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 25-26/91, S. 29-38

Schwere Menschenrechtsverletzungen finden in vielen Ländern der Dritten Welt statt. Das Ende des Ost-West-Konfliktes hat zwar die Lösung regionaler Konflikte erleichtert, es könnte aber gleichzeitig zu einem verschärften Nord-Süd-Konflikt kommen. Die ersten Anzeichen dafür sind in der UN-Menschenrechtskommission sichtbar geworden, die Entwicklung ist aber noch offen. Auch weiterhin sind Zehntausende von Menschen Opfer von politischer Haft, Folter, außergerichtlichen Hinrichtungen und „Verschwindenlassen“ durch Regierungen und ihre „Sicherheitskräfte“. Besonders erschreckend ist die Hinrichtung Tausender von Menschen im Nahen Osten.

Das Ausmaß von Menschenrechtsverletzungen hat zu verstärkten Bemühungen um die Erforschung der Ursachen geführt, die noch weitgehend am Anfang steht. Forscherteams in den USA und den Niederlanden bemühen sich darum, zu klären, unter welchen innenpolitischen und internationalen Bedingungen Regierungen auf systematische Menschenrechtsverletzungen zurückgreifen.

Für die Zukunft ergeben sich sowohl negative Faktoren, wie die Zunahme paramilitärischer Gruppen und die Straffreiheit von Menschenrechtsverletzungen, als auch Chancen, wie das Abklingen des Ost-West-Konfliktes, die zunehmende Stärke privater Menschenrechtsgruppen und die Demokratisierungsbemühungen in Lateinamerika und Afrika zeigen. Eine entschiedene Menschenrechtspolitik von Regierungen und privaten Organisationen ist für die Prävention und den Abbau der Ursachen von Menschenrechtsverletzungen unabdingbar.